

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
- Finanzamt Eschwege-Witzenhausen
- Finanzamt Korbach-Frankenberg
- Landesbetrieb Bau- und Immobilien Hessen,
Niederlassung Nord, Kassel

Umwelterklärung 2024



5	VORWORT
6	DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN
6	DIE EMAS-DIENSTSTELLEN UND LIEGENSCHAFTEN
7	HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN
9	OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN
11	FINANZAMT ESCHWEGE-WITZENHAUSEN
15	FINANZAMT KORBACH-FRANKENBERG
17	NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH
18	UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG
18	UMWELTZIELE UND -MAßNAHMEN
19	STRATEGISCHE UMWELTZIELE
20	OPERATIVE UMWELTZIELE UND MAßNAHMEN ALLER EMAS-STANDORTE
23	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG EINER ENERGIEKRISE
24	UMWELTMANAGEMENTSYSTEM
26	UMWELTASPEKTE
26	BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE
28	BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN DIREKTEN UMWELTASPEKTE, UMWELTRELEVANTER VERBRAUCHSDATEN UND MAßNAHMEN
28	BESCHÄFTIGTE UND FLÄCHEN
32	ENERGIE
44	WASSER
47	ABFALL
50	PAPIERVERBRAUCH
53	GEBÄUDEBEZOGENE EMISSIONEN
57	MOBILITÄT UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN
68	GESAMTEMISSIONEN (GEBÄUDE UND MOBILITÄT)
69	BIOLOGISCHE VIELFALT - FLÄCHENNUTZUNG
73	BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN INDIREKTEN UMWELTASPEKTE
73	FÜR ALLE EMAS-DIENSTSTELLEN ERMITTELTE INDIREKTE UMWELTASPEKTE
76	INDIREKTE UMWELTASPEKTE DES MINISTERIUMS
84	INDIREKTE UMWELTASPEKTE DER OBERFINANZDIREKTION
84	INDIREKTE UMWELTASPEKTE DER NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH
85	WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)
89	ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS
91	IMPRESSUM



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

bereits zum fünften Mal veröffentlicht das Hessische Ministerium der Finanzen seine Umwelterklärung im Rahmen des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). Diese kontinuierliche Veröffentlichung unterstreicht unser anhaltendes Engagement für den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung.

Wir verstehen es als unsere Pflicht, nicht nur in finanziellen Angelegenheiten, sondern auch beim Umweltschutz verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert zu handeln. Unser Ziel ist es, eine Vorreiterrolle in der Verwaltung einzunehmen und dadurch auch andere Institutionen zu inspirieren, ihrem ökologischen Fußabdruck mit gleicher Entschlossenheit zu begegnen.

Seit der erstmaligen EMAS-Validierung haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, unsere Umweltleistungen zu verbessern und unsere Ziele weiterzuentwickeln. Diese fünfte Umwelterklärung dokumentiert nicht nur unsere Fortschritte, sondern reflektiert auch die Herausforderungen, denen wir uns stellen mussten, und die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um unseren Verpflichtungen gerecht zu werden.

Besonders erfreulich ist in diesem Jahr die erstmalige Validierung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) aus unserem Geschäftsbereich. Ziel der Einführung von EMAS in der Oberfinanzdirektion ist auch, Einflussmöglichkeiten und zentrale Maßnahmen in der Steuerverwaltung zu analysieren und aus Umweltsicht zu optimieren. Dies betrifft unter anderem die IT-Beschaffung, die Unterbringung und Ausstattung sowie die Organisation der Finanzämter. Die OFD spielt dabei eine wesentliche Rolle als Schnittstelle und wird zukünftig zudem zentrale Aufgaben rund um das Umweltmanagement für alle hessischen Finanzämter übernehmen. Damit trägt die OFD entscheidend zur Umsetzung unserer Umweltstrategie bei und stärkt die Effizienz und Nachhaltigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die durch ihr Engagement und ihre Innovationskraft maßgeblich zu unserem Erfolg beigetragen haben. Es ist unser gemeinsames Anliegen, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zum Erhalt der Lebensqualität in Hessen zu leisten.

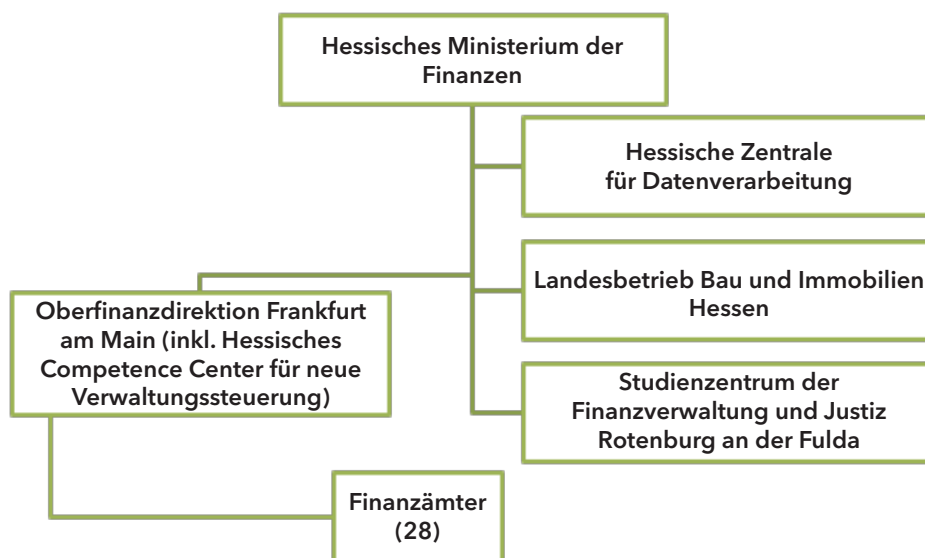
Wir laden Sie ein, sich ein Bild von unseren Aktivitäten und Fortschritten zu machen und freuen uns auf den weiteren Austausch und die Zusammenarbeit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft.

Professor Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN

Das Hessische Ministerium der Finanzen in Wiesbaden (HMdF) hat als eine der obersten Landesbehörden Hessens einen vielfältigen Geschäftsbereich. Ein wichtiger Aufgabenbereich und Baustein für das Land Hessen ist die Erhebung von Steuern zur Finanzierung eines funktionierenden Gemeinwesens. Diese Aufgabe übernehmen in der Hessischen Steuerverwaltung über 11.000 Beschäftigte in 28 hessischen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD), der als Mittelbehörde die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Der steuerliche Fachnachwuchs wird im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ausgebildet. Zum Geschäftsbereich gehören auch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als IT-Dienstleister für die Hessische Landesverwaltung sowie das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung (HCC) als zentraler Dienstleister der hessischen Landesverwaltung für die Beschaffung, die Finanzbuchhaltung und für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme. Zudem ist der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Teil des Geschäftsbereichs und übernimmt im Auftrag des Landes Hessen operative Aufgaben im Hochbau und Immobilienmanagement. Er baut, erhält und verwaltet als Komplettanbieter landeseigene Immobilien. Der LBIH übernimmt auch die Projektrealisierung bei Bauangelegenheiten des Bundes in Hessen.

Abbildung 1: Aufbau des Geschäftsbereichs



Stand November 2024

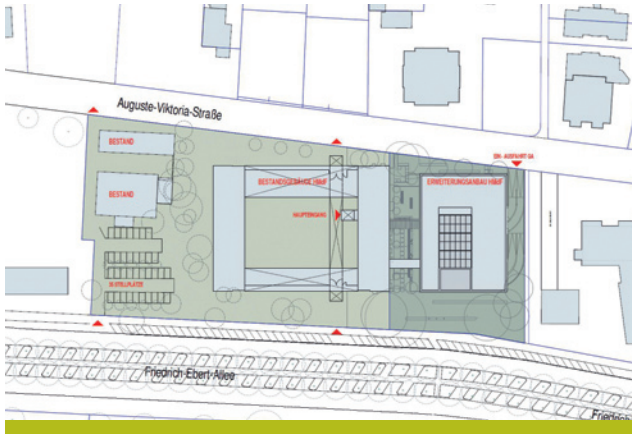
DIE EMAS-DIENSTSTELLEN UND LIEGENSCHAFTEN

Das Umweltmanagementsystem ist in fünf Dienststellen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen eingeführt – dem Ministerium, der OFD, den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenbergl sowie der Niederlassung Nord des LBIH. Das Umweltmanagementsystem umfasst bislang die im folgenden vorgestellten Liegenschaften und den Einflussbereich der Dienststellen durch ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung



Das Hessische Finanzministerium wird vom Hessischen Minister der Finanzen, Herrn Staatsminister Professor Dr. R. Alexander Lorz, geführt. Staatssekretär Uwe Becker steht ihm hierbei unterstützend zur Seite. Die Beschäftigten in vier Abteilungen arbeiten in den folgenden Aufgabenbereichen:

- ▶ Haushalts- und Finanzpolitik
- ▶ Steuerpolitik und -verwaltung
- ▶ Staatliches Verwaltungskostenwesen
- ▶ Servicestelle Finanzplatz Frankfurt
- ▶ Steuerberaterwesen
- ▶ Kommunalen Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- ▶ Staatsbürgschaften und Garantien sowie staatliche Finanzierungshilfen
- ▶ Beteiligungsmanagement des Landes und Staatslotterien
- ▶ Immobilienmanagement
- ▶ Staatlicher Hochbau, Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten, Leitung des Hessischen PPP-Kompetenzzentrums
- ▶ Neue Verwaltungssteuerung
- ▶ Zentrale Beschaffung sowie Bereitstellung der IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Das Ministerium in Wiesbaden befindet sich am Rande des Stadtbezirks Wiesbaden Süd-Ost in direkt angrenzender Lage zu Wiesbaden Mitte. Das Gelände ist sowohl von der Friedrich-Ebert-Allee als auch von der Auguste-Viktoria-Straße erschlossen. Der Hauptbahnhof, an dem sich auch viele zentrale Umsteigemöglichkeiten für den Busverkehr befinden, ist in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Die Bediensteten sind in zwei Gebäuden untergebracht, die durch einen Übergang miteinander verbunden sind. Die beiden Gebäude unterscheiden sich jedoch wesentlich in der Gebäudesubstanz voneinander. Zudem befindet sich der Erweiterungsbau im Landeseigentum, das Bestandsgebäude ist langfristig durch das Land Hessen angemietet. Der Betrieb beider Gebäude erfolgt über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Insgesamt stehen im Ministerium 14 Ladepunkte für Elektro-Pkw zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie dazu, den fast ausschließlich aus E- oder Hybridfahrzeugen bestehenden Fuhrpark zu laden. Zudem besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, die privaten E-Pkw kostenlos zu laden.

Die Pkw-Parkplätze am Standort verteilen sich auf eine Tiefgarage und zwei Parkflächen im Freien. Zusätzlich können die Beschäftigten ihre Fahrräder sicher an Fahrradständern abstellen, von denen sich ein Teil ebenfalls in der Tiefgarage befindet. Für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, steht seit 2024 eine Dusche zur Verfügung.

Den Beschäftigten stehen für die Pausen unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung. Herzstück ist dabei die Cafeteria, deren Bewirtschaftung an Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet wurde. Im Jahr 2022 wurde sie ferner in das Netzwerk „100 Klimakantinen“ aufgenommen.¹

Erste Pedelecs wurden bereits im Jahr 2012 angeschafft, sodass auch innerstädtische Wege umwelt- und klimafreundlich zurückgelegt werden können.

Seit 2019 haben einige Bienenvölker ein Zuhause im Innenhof des Bestandsgebäudes gefunden und sollen gemeinsam mit Blühstreifen und einem Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen. Darüber hinaus ist das Gebäude von Rasenflächen und einem teilweise alten Baumbestand umgeben.

BESTANDSGEBÄUDE UND GARAGENBAU

Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Fläche	12.262 m ² BGF ² (Bestandsgebäude) 772 m ² BGF (Garagenbau)
Mitarbeiteranzahl	249 (VZÄ ³)

Die Büroräume befinden sich in einem Bestandsgebäude, das im Jahr 1958 erbaut wurde und unter Denkmalschutz steht, sowie einem Erweiterungsbau. Zum Bestandsgebäude gehört ein Garagenbau mit Aufenthaltsräumen für die Fahrbereitschaft, einem Sportraum und einer Dienstwohnung, die nicht Teil des EMAS-Geltungsbereichs ist. Nördlich des Bestandsgebäudes steht zudem ein denkmalgeschützter Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, der als Mahnmal für die Stadtgeschichte Wiesbadens wirkt. Er dient als Lager- und Archivfläche.

Im Rahmen der sogenannten LEO-Maßnahmen des Landes wurden die Gebäude veräußert und seitdem vom Land angemietet. Die Gebäudesubstanz entspricht in weiten Teilen dem Zustand des Baujahres. Bis zum Jahr 2000 haben keine größeren Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Danach wurden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz einzelne energetisch wirksame Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

ERWEITERUNGSBAU

Adresse Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Fläche 5.227 m² BGF

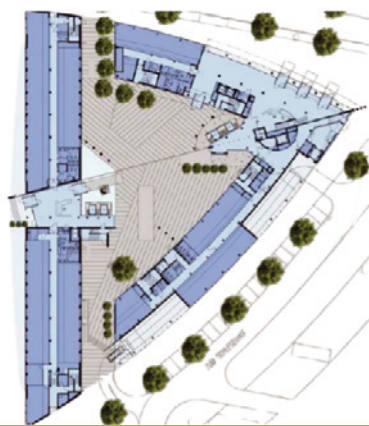
**Mitarbeiter-
anzahl** 136 (VZÄ)

Der Erweiterungsbau des Ministeriums wurde im Jahr 2016 in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes Passivhaus. Darüber hinaus wurde das Gebäude auf Basis des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) errichtet und ist als besonders schadstoffarm bewertet. Der dabei erreichte Standard entspricht dem Qualitätsniveau Silber. Eine Zertifizierung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. Das Erweiterungsgebäude wurde 2018 durch den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten mit der Johann-Wilhelm-Lehr-Plakette im Rahmen des Architekturpreises „Große Häuser, kleine Häuser - Ausgezeichnete Architektur in Hessen“ ausgezeichnet.

OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung



Die OFD ist als Mittelbehörde dem HMdF nachgeordnet und übt im steuerlichen Aufgabenbereich die Dienst- und Fachaufsicht über die 28 hessischen Finanzämter aus. Sie arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda sowie der HZD zusammen. Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgabenerledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug. Sie unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für



effiziente Verwaltungsabläufe und effektive Automationsunterstützung. Als Einstellungsbehörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig. Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.

Der Hauptsitz der OFD befindet sich am Standort Main-Triangel. Daneben sind Beschäftigte in einem Teil des Behördenzentrums Frankfurt am Main sowie in der Außenstelle Gießen tätig, welche zum Ende des Jahres 2024 aufgegeben wurde. Die Abteilung Landesdienste der OFD, das HCC, befindet sich in weiteren Liegenschaften am Standort Wiesbaden. Das HCC wurde zum 1. Januar 2025 verselbstständigt. Insgesamt sind die Liegenschaften der OFD städtisch gelegen und mit dem ÖPNV erreichbar. Im Rahmen der EMAS-Validierung wird in diesem Jahr zunächst nur der Hauptstandort betrachtet. Eine Erweiterung zur Erfüllung der Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes ist geplant.

STANDORT MAIN-TRIANGEL

Adresse	Zum Gottschalkhof 3 60594 Frankfurt am Main (Postanschrift)
Fläche	30.682 m² BGF
Mitarbeiteranzahl	528 (VZÄ)

Das Main-Triangel ist der Hauptstandort der OFD, in dem der Großteil der Beschäftigten seit 2009 tätig ist. Der Standort teilt sich auf zwei Gebäude auf – das Forum und das Hochhaus, welche über den Hof und eine Verbindungsbrücke miteinander verbunden sind. Die OFD ist einer von mehreren Mietern an diesem Standort und nutzt rund 60 Prozent der verfügbaren Fläche. Das Gebäude ist von den Straßenzügen Zum Schlegelhof und Zum Laurenburgerhof erschlossen.

Aktuell stehen in der OFD acht Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Diese dienen vorrangig zur Ladung der Elektro- und Hybridfahrzeuge aus dem hauseigenen Fuhrpark. Daneben besteht die Möglichkeit für Beschäftigte private E-Pkw kostenfrei zu laden.

Den Beschäftigten stehen 192 Parkplätze in der hauseigenen Tiefgarage zur Verfügung. Es gibt 20 eigene Fahrradständer, welche sich ebenfalls in der Tiefgarage befinden und 92 weitere Gemeinschaftsfahrradparkplätze.

Das Main-Triangel ist aufgrund der örtlichen Nähe zum Frankfurter Südbahnhof und den S-Bahnhaltestellen Lokalbahnhof und Mühlberg, welche weitere Anbindungen zum Nah- und Fernverkehr ermöglichen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zudem gibt es eine Bushaltestelle direkt vor dem Gebäude.

Den Beschäftigten stehen ein Bistro und eine Kantine, welche über den Vermieter betrieben werden, zur Verfügung. Der Standort Main Triangel ist LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) Gold zertifiziert. LEED ist ein System zur Klassifizierung für ökologisches Bauen, welches vom Green Building Council der Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt wurde.

FINANZAMT ESCHWEGE-WITZENHAUSEN

NACE-CODE: 84.11

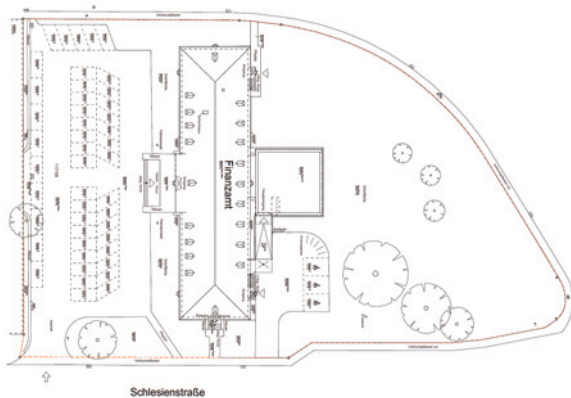
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Für die Steuerpflichtigen im Landkreis Werra-Meißner nimmt das Finanzamt Eschwege-Witzenhausen folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebsprüfung

Das Finanzamt Eschwege-Witzenhausen ist in mehreren Gebäuden untergebracht. Der Standort Eschwege umfasst zwei Gebäude und der Standort Witzenhausen ein Gebäude, die alle im Landeseigentum stehen.

Die unterschiedlichen Liegenschaften befinden sich im ländlichen Raum und sind mit dem ÖPNV erreichbar. Bei Standorten nahe anderer Bundesländer gestaltet sich ein geregelter grenzüberschreitender ÖPNV als schwierig, weshalb der Weg zur Arbeit von vielen Bediensteten mit dem privaten Fahrzeug getätigt werden muss. Auch ist das öffentliche Verkehrsnetz im ländlichen Raum weniger gut ausgebaut, sodass sich für die Bediensteten oftmals keine Alternative zum Pkw bietet. Die wenigsten Beschäftigten sind am Arbeitsort auch wohnhaft und müssen somit über teilweise beträchtliche Strecken pendeln.



HAUPTGEBÄUDE IN ESCHWEGE

Adresse Schlesienstraße 2
37269 Eschwege

Fläche rd. 3.233 m² BGF

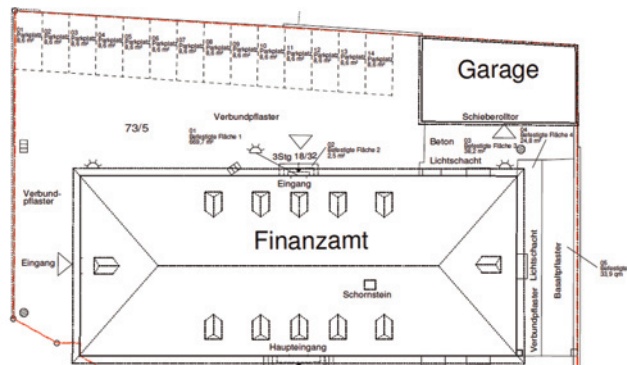
**Mitarbeiter-
anzahl** 59 (VZÄ)

Das Hauptgebäude am Standort in der Schlesienstraße befindet sich in Stadtrandlage von Eschwege. Es wurde in 1936 als Bestandteil eines alten Flughafengeländes erbaut und diente ursprünglich als Kommandantur. Nach dem Krieg war es ein Displaced Persons Lager der Alliierten. Nun dient es als Finanzamt.

Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.233 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Schlesienstraße erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Für Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher stehen am angrenzenden Parkplatz fünf Fahrradstellplätze und insgesamt 49 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Drei davon sind Behindertenparkplätze. Im Jahr 2024 sind eine E-Ladesäule für Pkw mit zwei Ladepunkten sowie zwei Fahrradladepunkte in Betrieb gegangen. Auch steht den Beschäftigten ein E-Bike für Dienstfahrten zur Verfügung. Um das Gebäude herum befinden sich große Rasenflächen, die zum Teil intensiv mit Büschen und Bäumen bepflanzt sind.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Das Gebäude wird schrittweise modernisiert. Dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, Besprechungsräume, ein geräumiges Foyer und Sozial- und Sanitärräume.



NEBENSTELLE IN ESCHWEGE

Adresse Max-Woelm-Straße 5-7
37269 Eschwege

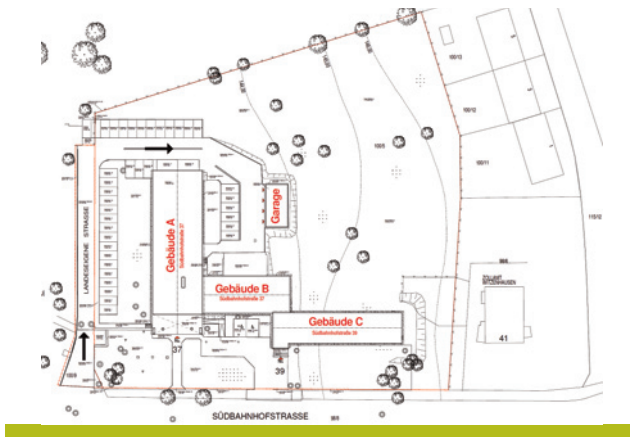
Fläche 1.682 m² BGF

**Mitarbeiter-
anzahl** 36 (VZÄ)

Das Gebäude in der Max-Woelm-Straße, das vom Finanzamt Eschwege als Nebenstelle genutzt wird, wurde 1923 erbaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf einer Fläche von insgesamt 1.682 m² untergebracht. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt elf Stellplätze für Pkw im Innenhof, sowie ein Fahrradständer zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Im September 2023 wurde eine neue Gasheizung installiert und in Betrieb genommen. Das Gebäude wird fortlaufend modernisiert, dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz erheblich.

Für die Beschäftigten steht ein kleiner Besprechungsraum, ein Sozial- und mehrere Sanitärräume zur Verfügung.



VERWALTUNGSSTELLE IN WITZENHAUSEN

Adresse Südbahnhofstraße 37
37213 Witzenhausen

Fläche 3.678 m² BGF

**Mitarbeiter-
anzahl** 31 (VZÄ)

Das Gebäude in Witzenhausen wurde zwischen 1953 und 1955 erbaut. Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.678 m² untergebracht. Das Grundstück befindet sich in Stadtrandlage von Witzenhausen und ist verkehrstechnisch über die Südbahnhofstraße erschlossen. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt 42 Stellplätze für Pkw und Fahrräder zur Verfügung. Seit Dezember 2023 stehen eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten für Pkw, sowie zwei Fahrradladepunkte zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Im Jahr 2019 wurde ein energieeffizienter Gasbrennwertkessel eingebaut. Obwohl das Gebäude schrittweise modernisiert wird, ist aus baulicher Sicht das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz weiterhin erheblich. Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, ein Besprechungsraum und ein EDV-Schulungsraum, ein geräumiges Foyer, ein Sozialraum, eine Teeküche und Sanitärräume. Anlässlich des 6. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit am 10. September 2020 wurde ein Stabahorn gepflanzt.

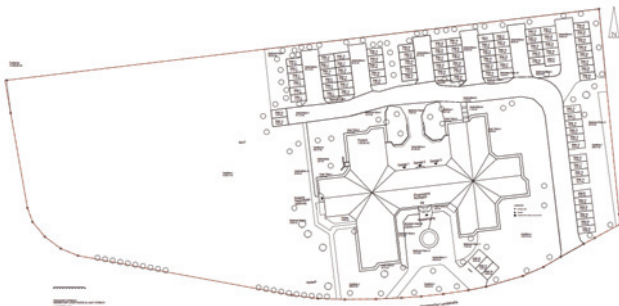
FINANZAMT KORBACH-FRANKENBERG

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Das Finanzamt Korbach-Frankenberg nimmt für Steuerpflichtige im Landkreis Waldeck-Frankenberg folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebs- und Lohnsteuerprüfung
- ▶ Besteuerung von Körperschaften



VERWALTUNGSSTELLE IN KORBACH

Adresse Medebacher Landstraße 29
34497 Korbach

Fläche 7.522 m² BGF

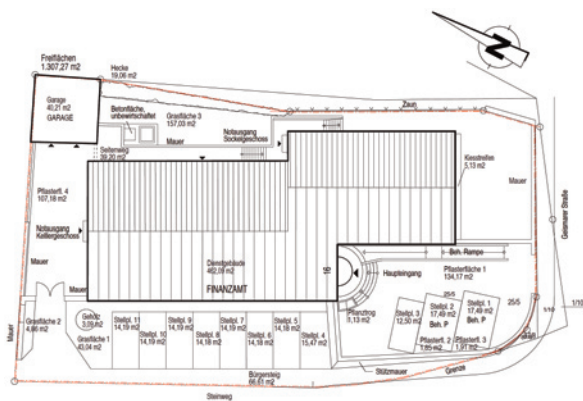
**Mitarbeiter-
anzahl** 121 (VZÄ)

Der Standort in Korbach umfasst ein 1984 errichtetes Gebäude in Stadtrandlage von Korbach. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Bruttogrundfläche von insgesamt 7.522 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Medebacher Landstraße und den Südring erschlossen.

Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern stehen auf dem Grundstück einige Fahrradstellplätze und insgesamt 88 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Um das Gebäude herum befinden sich parkähnliche Grünflächen.

Die Gebäudehülle und die technische Ausstattung sind in einem nutzbaren, aber energetisch unsanierten Zustand.

Im Gebäude stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrere Teeküchen, eine Kantine mit Frühstücksangebot sowie ein Raum für Angebote im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements zur Verfügung.



VERWALTUNGSSTELLE IN FRANKENBERG

Adresse	Geismarer Straße 16 35066 Frankenberg (Eder)
Fläche	2.461 m² BGF
Mitarbeiteranzahl	51 (VZÄ)

Der Standort in Frankenberg umfasst ein 1953 errichtetes Gebäude in innenstädtischer Lage von Frankenberg. Die Beschäftigten sind auf einer Bruttogrundfläche von insgesamt 2.461 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch von zwei Seiten erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Bediensteten sowie Besucherinnen und Besuchern stehen auf dem Grundstück insgesamt elf Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Zwei davon sind Behindertenparkplätze. Fahrräder können in einer Garage sicher abgestellt werden. Zur Förderung eines umweltfreundlichen Pendelverkehrs mit dem Fahrrad wurde im Jahr 2021 außerdem eine Dusche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebaut. Als Sozialräume stehen den Beschäftigten zwei Teeküchen zur Verfügung.

Das Gebäude wurde im Zuge des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms der Hessischen Landesverwaltung (COME) von 2016 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten grundlegend energetisch saniert.

NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Als zentraler Bau- und Immobiliendienstleister des Landes Hessen nimmt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr. Dabei deckt die Niederlassung Nord den Bereich Nordhessen räumlich ab.



STANDORT KASSEL– LEUSCHNERSTRASSE 75

Adresse	Leuschnerstraße 75 34134 Kassel
Fläche	rd. 6.018 m² BGF
Mitarbeiteranzahl	ca. 220 (VZÄ)

Bei dem Dienstgebäude in der Leuschnerstraße handelt es sich um ein ehemaliges Getreidesilo (Bodensilo) der Wehrmacht, das im Rahmen des Konversionsprojekts Quartier Magazinhof Kassel-Oberzwehren, von einem privaten Investor kernsaniert und in Büroräume mit zeitgemäßer Ausstattung umgewandelt wurde. Im Mai 2022 wurde das Gebäude mit dem DGNB⁴-Zertifikat in Gold für nachhaltige Büro- und Verwaltungsgebäude ausgezeichnet. Außerdem ist es nun barrierefrei durch einen neuen Aufzugsturm erschlossen.

Auf dem Grundstück stehen um das Gebäude 30 Stellplätze zur Verfügung (der LBIH nutzt das im Lageplan mit der Nr. 5 gekennzeichnete, rot markierte). Weitere 70 Stellplätze befinden sich in einem Parkhaus auf dem Gelände. In diesem Parkhaus werden fünf Ladesäulen für E-Fahrzeuge für den LBIH angebracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Fahrräder und e-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

In jedem Geschoss mit Büronutzung befindet sich eine Teeküche für die Beschäftigten.

Das neue Dienstgebäude wurde mit einer langjährigen Laufzeit durch den LBIH bzw. das Land Hessen angemietet. Die Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Gebäudebetrieb (u.a. Instandhaltung, Wartung) obliegen damit größtenteils dem Vermieter bzw. Eigentümer. Details zu den Aufgaben des LBIH als Mieter/ Nutzer und die Eigentümerverpflichtungen zur Gewährleistung eines dauerhaften, werterhaltenden und sicheren Gebäudebetriebs sind in den Mietvereinbarungen fixiert.

⁴ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG

In den nachfolgenden Leitlinien haben wir übergreifende Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung im Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems festgelegt. Wir kommunizieren diese an alle Beschäftigten über unser Intranet (MAP):

Das Land Hessen trägt bereits aktiv zum Klimaschutz durch die Reduktion von CO₂-Emissionen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und durch nachhaltige Beschaffung bei. Ziel ist die CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030. Die Initiative ist Teil der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit der Einführung von EMAS gehen wir die Verbesserung in weiteren Umweltaspekten systematisch an. Wir verpflichten uns, unsere Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern, Umweltbelastungen zu vermeiden und dabei die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Neben den Zielen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Initiative „CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030“ verfolgen wir noch weitere Grundsätze:

- ▶ Wir stärken das betriebliche Umweltmanagement in unserer Vorbildfunktion.
- ▶ Wir stärken das Bewusstsein für verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln gegenüber der Umwelt bei den Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung sowie der Öffentlichkeit.
- ▶ In diesem Sinne verstärken wir den Blick auf das Nutzerverhalten, unsere Verwaltungsabläufe und direkten sowie indirekten Einflussmöglichkeiten durch Verwaltungsentscheidungen zur vermehrten Einsparung von Ressourcen.
- ▶ Wir sorgen für heimatnahe Arbeitsplätze, kurze Pendelwege und klimafreundliche Mobilität.

Umweltschutz hat für uns eine sehr hohe Priorität: Mit ambitionierten Zielen und einem respektvollen und schonenden Umgang mit der Umwelt werden wir unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und insbesondere der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen gerecht.

UMWELTZIELE UND -MAßNAHMEN

Im Sinne unserer Umweltleitlinien haben wir für den Geschäftsbereich strategische, mehrjährige Umweltziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Über den gegenwärtigen Stand der Zielerreichung berichtet das Hessische Ministerium der Finanzen jährlich unter anderem in der CO₂-Bilanz⁵ und dem Energiebericht für die hessische Landesverwaltung. Ausgehend von den strategischen Zielen und in Übereinstimmung mit unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden standortübergreifende, operative Ziele abgeleitet und Maßnahmen getroffen. Manche Ziele und Maßnahmen wirken sich dabei nicht nur auf die Umweltleistung der an EMAS beteiligten Dienststellen, sondern teilweise auf alle Dienststellen im Geschäftsbereich oder auch der Landesverwaltung aus. Welche Einflussmöglichkeiten das Ministerium hierbei hat und welche Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung im Einflussbereich verfolgt werden, ist näher im Kapitel „Indirekte Umweltaspekte des Ministeriums“ beschrieben.

Jede EMAS-Dienststelle hat zudem ein dienststellen- und liegenschaftsspezifisches Umweltprogramm. Die Dienststellenziele liefern dabei einen Beitrag zur Erreichung der standortübergreifenden Ziele.

Alle Ziele und Maßnahmen werden mindestens einmal im Jahr bewertet und fortgeschrieben. Die Umsetzung dieser Ziele in der Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu planen. Den Stand bezüglich Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche.

STRATEGISCHE UMWELTZIELE

Unser Umweltprogramm umfasst folgende strategische Umweltziele:

STRATEGISCHES UMWELTZIEL	ZEITHORIZONT
Strategische Ziele des Landes Hessen	
CO ₂ -neutrale Landesverwaltung ⁶	2030 (mit Kompensation) 2045 (ohne Kompensation)
Nachhaltige Beschaffung	dauerhaft
Strategische Ziele im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen	
Nachhaltiges und modernes Arbeitsumfeld	dauerhaft
Digitalisierung der Verwaltung	2030
Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in die gesamten Prozesse der Finanzverwaltung	2025
Verbesserung der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung (Projekt SMART) ⁷	2017 - 2025

Mit dem Umweltmanagementsystem unterstützen wir die ressortübergreifenden Ziele des Landes Hessen – die Treibhausgasneutralität bis 2030 (mit Kompensationen) und eine nachhaltige Beschaffung. Daneben tragen wir zur Umsetzung der Strategien innerhalb des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministeriums der Finanzen bei. Die ressortübergreifenden Ziele erweitern wir um die Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in unsere gesamten Prozesse. In diesem Sinne wurde das Ministerium im Jahr 2022 und die Oberfinanzdirektion im Jahr 2024 in das Umweltmanagementsystem einbezogen. Bis 2026 sind aufgrund des Energieeffizienzgesetzes weitere umfangreiche Einführungen von Managementsystemen in der Finanzverwaltung geplant.

⁶ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/>

⁷ <https://finanzamt.hessen.de/service/finanzaemter-in-hessen/strukturmassnahmen-der-hessischen-steuerverwaltung>

OPERATIVE UMWELTZIELE UND MAßNAHMEN ALLER EMAS-STANDORTE

Übergreifend über alle EMAS-Dienststellen verfolgen wir die folgenden operativen Umweltziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, Ausnahmen in Einzelfällen wurden kenntlich gemacht:

ZIEL (Messgröße, Zielwert und Zeithorizont)	MESSGRÖSSE Zielerreichung bzw. Ergebnis Ist-Werte 2023	MASSNAHMEN UND ZEITRAUM DER MAßNAHMEN	STATUS DER MAßNAHMEN
KOMPETENZ UND BEWUSSTSEIN			
Sensibilisierung der Beschäftigten für ein umweltschonendes Verhalten und Teilhabe am Umweltmanagement durch mindestens eine Aktion oder Schulung pro Jahr	erreicht	2021 ff.: Bewerbung und Teilnahme an verschiedenen Umwelt-/Nachhaltigkeitsaktionen (zum Beispiel Stadtradeln, Klimafasten, Tipps zur Reduktion der Plastiknutzung am Weltumwelttag)	umgesetzt
		2022 ff.: Auflage eines Regelprozesses zur regelmäßigen Bereitstellung der Umweltdaten durch die datensammelnde Stelle im LBIH (sog. CC Energie) und möglichst quartalsweiser Aufbereitung für eine Kommunikation an alle Beschäftigten durch den LBIH.	in Arbeit
		2022: Entwicklung zielgruppen- und tätigkeitsbezogener Informationsmaterialien zur Sensibilisierung für Umweltaspekte in den jeweiligen Prozessen	in Arbeit
		2024: Aufbau von Lernpfaden zu Umweltschutz und Umweltmanagement	in Arbeit
ENERGIEVERBRAUCH UND EMISSIONEN			
Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs der EMAS-Dienststellen im Schnitt um jährlich 2%	EMAS Dienststellen insgesamt (ohne OFD ⁸): erreicht -4,77%	2022: Aufstellen von Sanierungsfahrplänen für alle unsanierten Liegenschaften • Umfangreiche Sanierung der Liegenschaften in Korbach, Eschwege und Witzenhausen bis 2025 beziehungsweise 2026 sind in Planung	in Arbeit
Reduzierung des Wärmeenergieverbrauchs der EMAS-Dienststellen um jährlich 2%	HMdF: erreicht -10,40%	2022 ff.: Vorgabe zum nachhaltigen Bauen im Geschäftsbereich: Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnvoll, BNB-Qualitätsniveau Silber oder vergleichbare Standards zu erreichen. 2020 ff.: Neue Raumkonzepte für die Dienststellen im Geschäftsbereich: Bei Neuunterbringungen und wesentlichen Umbaumaßnahmen soll das Raumkonzept „MultiSpace“ verwirklicht werden. Alternativ kommt in einigen Liegenschaften Desk-Sharing-Plus zum Einsatz, das heißt, bestehende Bürostrukturen werden beibehalten und zusätzlich Desk-Sharing etabliert. Zudem werden	umgesetzt/laufend
	FA EW: erreicht -8,08%		umgesetzt/laufend
	FA KF: erreicht -5,36%		

ENERGIEVERBRAUCH UND EMISSIONEN			
	LBIH NL Nord: erreicht -11,5% OFD ⁸ : nicht erreicht +7,47%	zusätzliche Kommunikationszonen geschaffen. Durch die flexible Raumnutzung soll der Flächenverbrauch reduziert und auf eine durchschnittliche Anwesenheit von 70% der Beschäftigten optimiert werden.	
Reduzierung des Gesamtstromverbrauchs der EMAS-Dienststellen um jährlich 2%	HMdF: erreicht -2,29% FA EW: nicht erreicht +0,18% FA KF: erreicht -3,66% LBIH NL Nord: nicht erreicht +18,92% OFD ⁸ : nicht erreicht +0,27%	• Umsetzung bis 2025 in Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg • Ausweitung von Desk-Sharing-Plus im HMdF in 2024	
Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien		2021 ff.: Berücksichtigung der EMAS-Dienststellen bei Ausstattung mit Solar/PV-Anlagen im Rahmen des Programms COME-Solar	zurückgestellt
DIENSTREISEN UND EMISSIONEN			
Umstellung des dienstlichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge - Einhaltung einer Beschaffungsquote von 50% E-Fahrzeugen bei Neuanschaffungen ab 2022	HMdF, LBIH NL Nord und OFD erreicht In KF, EW nicht erreicht	2025: Alle Liegenschaften sollen bedarfsgerecht mit E-Ladestationen ausgestattet werden (Projekt COME-Mobilität)	in Arbeit
		• Ausstattung des FA EW Ende 2023 geplant • Ausstattung des FA KF in 2024	umgesetzt in Arbeit laufend
Reduzierung der Reisekilometer sowie der Reisen mit dem Flugzeug oder einem Pkw	FA KF: erreicht -27,6% Reisekilometer -19,3% Pkw-Fahrten FA EW: nicht erreicht +23,6% Reisekilometer +21,7% Pkw-Fahrten OFD: noch nicht bewertbar	Ab 2022: Einhaltung einer 50 % E-Fahrzeug-Quote bei Neubeschaffung von Dienstwagen 2021-2024: Erweiterung des eLearning-Angebots Meilenstein: Einführung eines Learning Management Systems in 2023	laufend umgesetzt

⁸ Ohne OFD, da 2023 noch nicht Teil der Ziel- und Maßnahmenplanung. Aufgrund der Transparenz wird sie jedoch in der Einzelübersicht der Dienststellen mit aufgeführt.

BEREICH DIENSTREISEN, EMISSIONEN			
Reduzierung der Reisekilometer sowie der Reisen mit dem Flugzeug oder einem Pkw (Verbrennungsmotor) je VZÄ pro Jahr dauerhaft um -40% im Vergleich zu 2019 (HMdF)	HMdF: überwiegend erreicht -65% Reisekilometer -35% Pkw-Fahrten -95% Flugreisen OFD: noch nicht bewertbar		
Verbesserung der Datenqualität zur Auswertung der Reisetätigkeit	-	Es besteht derzeit kein Einfluss auf die Form der Datenerhebung von Dienstreisen. Daher wird das Ziel aufgegeben.	-
PENDELVERKEHR			
Jährliche Analyse und Reduzierung der Emissionen aus dem Pendelverkehr	-	2021-2024: Das LandesTicket für alle Beschäftigten des Landes Hessen ermöglicht die kostenfreie Nutzung des ÖPNV auch für private Wege Bis 2030: Kostenfreie Lademöglichkeit des privaten E-Pkw an landeseigenen Ladesäulen 2023 ff.: Neue Dienstvereinbarung, die unter anderem die Möglichkeit von Homeoffice bzw. mobiler Arbeit bis zu 50% der Arbeitszeit vorsieht	umgesetzt laufend umgesetzt
Erhöhung der Qualität der Pendelbefragung in 2023 • Verbesserte Auswertbarkeit, einfache Bedienung • Teilnahmequote von über 65%	Teilnahmequote FA EW: 64,0% FA KF: 51,7% HMdF: 56,6% LBIH Nord: 62,3%	2022 ff. Nutzung eines Online-Befragungstools und Verbesserung der Qualität und Bewerbung der Umfrage. 2025: Ableitung von Maßnahmen aus der Pendlerbefragung 2024	umgesetzt in Arbeit
PAPIER			
Reduzierung des Verbrauchs an Büropapier bis 2025 • FÄ: 12 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag • HMdF und LBIH: 15 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag	FA EW: erreicht - 9 Blatt FA KF: erreicht - 10,6 Blatt	2024: Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems im HMdF, der OFD und den Finanzämtern Start im März 2025 geplant	in Arbeit

OFD: 8 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag	HMdF: erreicht - 13,4 Blatt LBIH Nord: nicht erreicht - 16,2 Blatt OFD: erreicht - 6,9 Blatt		
--	---	--	--

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, die einzelne Standorte betreffen, sind in dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden direkten Umweltaspekte, umweltrelevanter Verbrauchsdaten und Maßnahmen“ im Zusammenhang mit der Entwicklung der jeweiligen Umweltauswirkungen und -daten und dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden indirekten Umweltaspekte“ beschrieben.

ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG EINER ENERGIEKRISE

In der Heizperiode 2022/2023 galt es, neben den laufenden Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung kurzfristig auf die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine zu reagieren. Um mit gutem Beispiel voranzugehen und die zur Vorbeugung einer Gasmangel-lage notwendige Einsparung von Energie zu erreichen, hat die Landesverwaltung über vorhandene Energiesparprogramme hinausgehende Ziele gesetzt und Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. Ziel war es, über alle Liegenschaften der Landesverwaltung hinweg in der Heizperiode 2022/2023 15 Prozent Heizenergie und 5 Prozent Strom einzusparen. Das Energiesparpaket umfasste kurz- und mittelfristige Maßnahmen, die durch einen gemeinsamen Runderlass eingeführt wurden. Maßnahmen, die sich in dieser Zeit als sinnvoll erwiesen haben, wurden seither weitergeführt.

Die EMAS-Dienststellen leisteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Beiträge zur Zielerreichung und somit zur Vorbeugung einer Energiekrise (s. nachfolgende Tabelle).

Dienststelle	Energie	Heizperiode 2021/2022	Heizperiode 2022/2023	Einsparung
Hessisches Ministerium der Finanzen	Strom (kWh)	262.790	235.334	-10,4%
	Heizenergie (MWh)	672	604	-10,1%
Finanzamt Eschwege- Witzenhausen	Strom (kWh)	51.049	49.479	-3,1%
	Heizenergie (MWh)	316	269	-14,9%
Finanzamt Korbach- Frankenberg	Strom (kWh)	91.180	83.973	-7,9%
	Heizenergie (MWh)	362	316	-12,7%
Niederlassung Nord des LBIH, Standort Kassel	Strom (kWh)	44.220	47.456	+7,3%
	Heizenergie (MWh)	157	108	-31,2%



UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

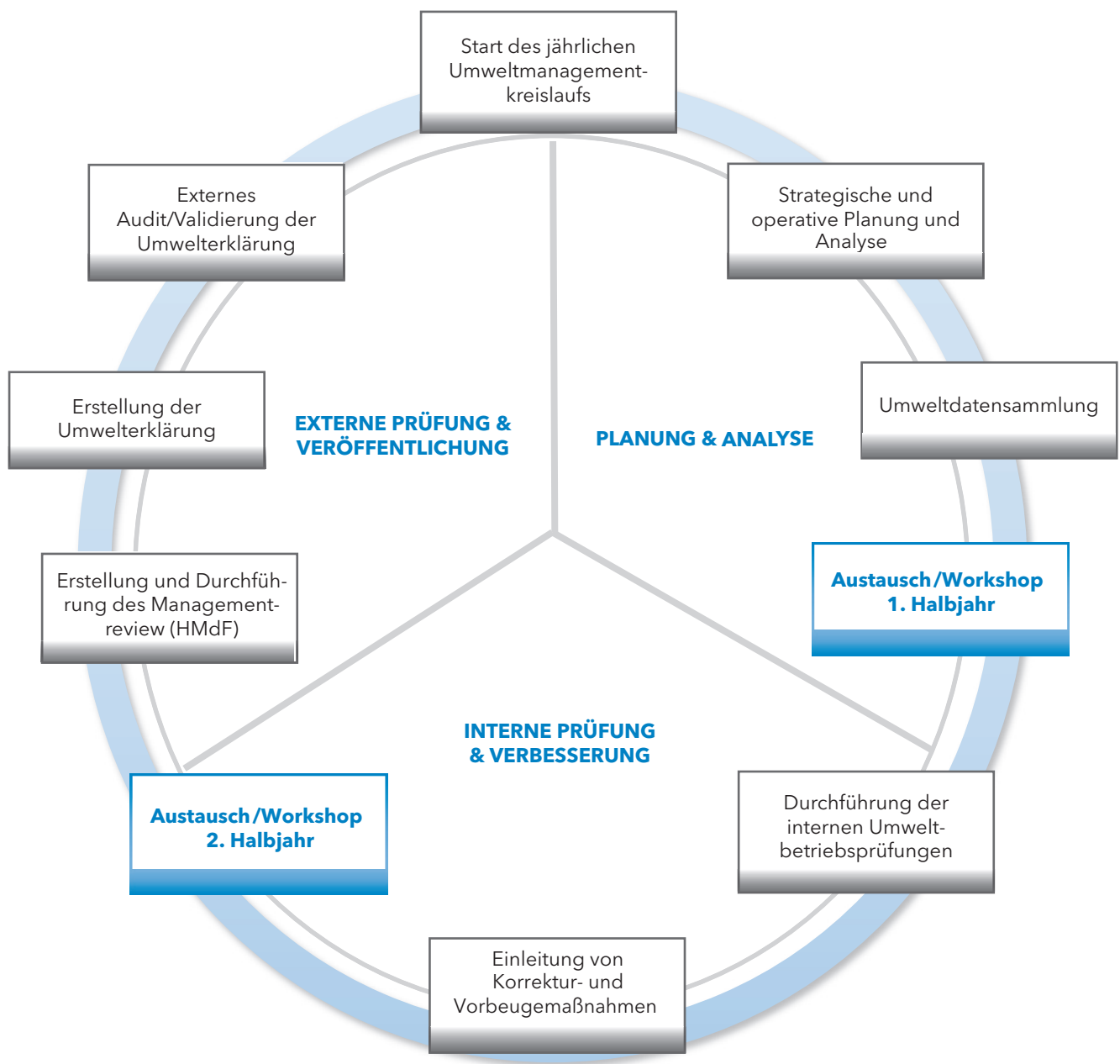
Das Umweltmanagementsystem nach EMAS unterstützt uns dabei, konsequent und systematisch Umweltschutzpotenziale zu erschließen, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und dahingehend unsere Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Zentrale Umweltmanagementaufgaben und die übergreifende Koordination übernimmt das Referat I 13 des HMdF (Arbeitsbereich Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement). Weitere relevante Bereiche auf der oberen und mittleren Finanzverwaltungsebene werden im Rahmen ihrer Linienzuständigkeit beteiligt sowie über verschiedene zusätzliche Austauschformate in den Prozess eingebunden. Hierzu gehört insbesondere die Zentrale des LBIH, die Ansprechpersonen für bauliche und gebäudetechnische Fragen und bindende Verpflichtungen im Bau und Gebäudebetrieb stellt und an dortigen Verbesserungspotenzialen arbeitet.

Zur Umsetzung der dezentralen Anforderungen sind örtliche Umweltbeauftragte in den EMAS-Dienststellen benannt, die zur Unterstützung vor Ort ein Umweltteam bilden können. Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen wurden in einem Umweltmanagementhandbuch festgelegt, um langfristig ein systematisches Vorgehen sicherzustellen.

Im einjährigen Management- und Planungszyklus werden mindestens jährlich der Kontext, interessierte Parteien, Chancen und Risiken sowie die Umweltaspekte und bindende Verpflichtungen analysiert und bei bestehendem Einfluss Ziele und Maßnahmen aktualisiert beziehungsweise neu festgelegt. Anschließend finden interne Umweltbetriebsprüfungen (interne Audits) und das Managementreview statt, aus deren Ergebnissen Korrekturmaßnahmen abgeleitet werden. Begleitet werden die Prozessbestandteile durch regelmäßige Austauschformate zwischen dem zentralen Umweltmanagement im HMdF und den örtlichen Umweltbeauftragten oder der LBIH-Zentrale. Diese Formate dienen der Planung und Analyse, der Arbeit an Verbesserungspotenzialen, dem kontinuierlichen Informationsaustausch und der Aktualisierung und Freigabe der Managementdokumentation.

UMWELTMANAGEMENTKREISLAUF



- Austausch/Workshops
- Umsetzung UMS-Anforderungen

UMWELTASPEKTE

Umweltaspekte sind Aspekte unserer Tätigkeiten, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten. Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich etwa um Emissionen, Abfallaufkommen oder den Papierverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeiten am Standort und können von uns selbst kontrolliert und beeinflusst werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch unsere Tätigkeiten, ohne dass wir die vollständige Kontrolle darüber haben, zum Beispiel durch die Beschaffung von Produkten oder durch Pendlermobilität.

Entscheidend ist, dass alle wesentlichen Umweltaspekte erfasst und bewertet werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt jährlich durch die örtlichen Umweltbeauftragten und Umweltteams beziehungsweise durch die zuständigen Fachreferate im HMdF und der OFD und wird durch die Verantwortlichen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements des HMdF dokumentiert.

BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE

Bei der Bewertung der Umweltaspekte sind positive sowie negative Umweltauswirkungen zu berücksichtigen (Risiken- und Chancenbewertung). Die jeweiligen Umweltaspekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet: quantitative Bedeutung, Rechtsrelevanz sowie das Umweltgefährdungspotenzial (s. nachfolgende Tabelle).

Quantitative Bedeutung	Rechtsrelevanz	Umweltgefährdungspotenzial		
		hoch (A) (schwerwiegend mit irreversiblen Umweltschäden)	durchschnittlich (B) (geringes Ausmaß an Umweltschäden, reversibel)	gering (C) (keine Umweltschäden)
hoch (A)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	A	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	A	B	B
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	B	B
durchschnittlich (B)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	B	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C
gering (C)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	B	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	C	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C

Aus dieser dreidimensionalen Bewertung erfolgt schließlich die Einstufung der Bedeutung der Umweltaspekte in drei Stufen mit unterschiedlicher Handlungspriorität:

- A** = Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz
B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz
C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz

Nach der Einstufung der Umweltaspekte werden sie zudem im Hinblick auf unsere Einflussmöglichkeiten bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen:

- I steuerbar**
II beeinflussbar (meist indirekte Umweltaspekte)
III kein Einfluss

Alle Umweltaspekte sind mit diesem Schema bewertet, um ihre Umweltrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der etwa mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem ein großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Das heißt, dass für diesen Umweltaspekt vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht wird.

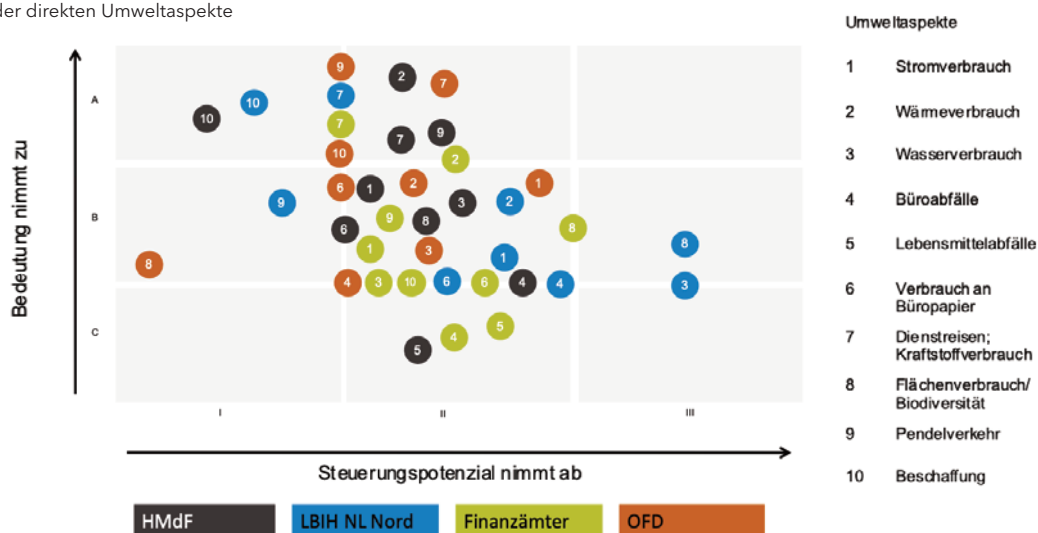
Die sieben Liegenschaften fallen unter die Kategorie „Büro-/Verwaltungsgebäude“, in denen jeweils ähnlichen Tätigkeiten einer öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung und Bewertung das branchenspezifische Referenzdokument der Europäischen Union für die öffentliche Verwaltung berücksichtigt.

Bedeutende direkte Umweltaspekte der Büro-/Verwaltungsgebäude sind insbesondere der Energieverbrauch zur Unterhaltung der Büros, abhängig vom jeweiligen Sanierungsstand der Gebäude, sowie Dienstreisen im Inland. Relevante Verbrauchsdaten und der Umgang mit den direkten Umweltaspekten in den beteiligten Standorten sind im Kapitel „Beschreibung der bedeutenden direkten Umweltaspekte, umweltrelevanter Verbrauchsdaten und Maßnahmen“ beschrieben.

Bedeutende indirekte Aspekte sind zum Beispiel die Mobilität der Beschäftigten oder die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Besondere indirekte Umweltaspekte, die mit dem Einflussbereich und den Tätigkeiten des HMdF und des LBIH zusammenhängen, sind in dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden indirekten Umweltaspekte“ näher beschrieben.

Die für alle EMAS-Dienststellen und Liegenschaften relevanten direkten und indirekten Umweltaspekte und deren Bewertung sind in der nachfolgenden Matrix dargestellt.

Bewertung der direkten Umweltaspekte



BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN DIREKTEN UMWELTASPEKTE, UMWELTRELEVANTER VERBRAUCHSDATEN UND MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die relevanten Verbrauchsdaten und spezifischen Maßnahmen der jeweiligen EMAS-Dienststellen, soweit möglich und aufschlussreich liegenschaftsbezogen, dargestellt. Wir betrachten in diesem Jahr die Verbräuche der Jahre 2021 bis 2023. Die Gesamtverbrauchsdaten werden zudem je nach Aussagekraft ins Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Dienststellen beziehungsweise der Liegenschaft oder der Bruttogrundfläche (BGF) zur Interpretation gestellt. Sofern vorhanden, werden die jeweiligen Verbrauchsdaten mit dem Leistungsrichtwert im Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen (Beschluss EU 2019/61) verglichen. In den folgenden Tabellen wurden die Daten zur besseren Lesbarkeit auf drei signifikante Stellen gerundet. Dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den Veränderungen zum Vorjahr und den tatsächlichen Erhebungsdaten kommen.

BESCHÄFTIGTE UND FLÄCHEN

Hessisches Ministerium der Finanzen

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	358,4	378,4	384,3	+1,5%
Bestandsgebäude	Personal	VZÄ	242,0	251,3	248,7	-1,0%
	BGF	m ²	12.262	12.262	12.262	0,0%
Garagenbau	BGF	m ²	772	772	772	0,0%
Erweiterungsbau	Personal	VZÄ	116,4	127,1	135,6	+6,6%
	BGF	m ²	5.227	5.227	5.227	0,0%

Die Beschäftigtenzahl im Ministerium ist in den vergangenen drei Jahren angestiegen. Durch Desk-Sharing und vermehrte mobile Arbeit können die Beschäftigten in den bestehenden Büroräumen untergebracht und weiterer Flächenverbrauch vermieden werden.

Oberfinanzdirektion

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	471,7	496,0	527,8	+6,4%
Main-Triangel	BGF	m ²	30.682	30.682	30.682	0,0%

Der Personalkörper ist aufgrund fortlaufend wachsender Aufgaben der Oberfinanzdirektion in den vorangegangenen drei Jahren leicht angestiegen. Die Bruttogrundfläche ist nach einer Erweiterung der Mietfläche im Gebäude Main-Triangel im Jahr 2020 unverändert geblieben.

Im Zuge der Auflösung der Außenstelle Gießen wird die Beschäftigtenanzahl vorausschauend ab dem Jahr 2024 leicht ansteigen. Zeitweise beherbergte die Oberfinanzdirektion duale Studierende aus dem Studienzentrum Rotenburg für Lehrveranstaltungen. Dies ist bei der Interpretation auf Basis von Verbräuchen pro Vollzeitäquivalenten zu beachten, da diese Studierenden nicht in der VZÄ-Angabe berücksichtigt werden können.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	116,5	125,4	126,3	+0,7%
Eschwege, Schlesienstraße	Personal	VZÄ	57,1	58,9	58,8	-0,2%
	BGF	m ²	3.233	3.233	3.233	0,0%
Eschwege, Max-Woelm-Straße	Personal	VZÄ	25,5	33,2	36,3	+9,3%
	BGF	m ²	1.682	1.682	1.682	0,0%
Witzenhausen, Südbahnhofstraße	Personal	VZÄ	33,8	33,8	31,1	-6,6%
	BGF	m ²	3.678	3.678	3.678	0,0%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	182,3	171,7	171,7	+0,1%
Korbach	Personal	VZÄ	130,1	121,9	120,9	-0,8%
	BGF	m²	7.522	7.522	7.522	0,0%
Frankenberg	Personal	VZÄ	52,2	49,8	51,0	+2,4%
	BGF	m²	2.461	2.461	2.461	0,0%

Die Anzahl der Beschäftigten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen stieg in den letzten Jahren schrittweise an. Ein Grund hierfür ist der Stellenzuwachs durch die Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagung aus Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden in Finanzämter im ländlichen Raum. Von diesen und weiteren Strukturmaßnahmen ist auch das Finanzamt Korbach-Frankenberg betroffen. Aufgrund vorübergehender Abordnungen von Beschäftigten an andere Finanzämter hat sich in Korbach die Personalzahl seit 2023 jedoch leicht reduziert.

Die Strukturmaßnahmen führen in beiden Ämtern bis zum Jahr 2025 zu einem deutlichen Zuwachs an Personal. In Korbach ist geplant, die zusätzlichen Personen im Bestand unterzubringen und damit keine weiteren Flächen und Ressourcen zu verbrauchen. In Eschwege werden aktuell bauliche Maßnahmen geprüft. Dabei soll sich auch der gesamte Flächeneinsatz je beschäftigter Person reduzieren, da grundsätzlich in allen Neuunterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs künftig nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet werden sollen.

Darüber hinaus wurden in beiden Finanzämtern in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl an Anwärtinnen und Anwärtern für das duale Studium und die duale Ausbildung eingestellt. Die Nachwuchskräfte verbringen etwa die Hälfte ihres dualen Studiums oder ihrer dualen Ausbildung im Studienzentrum beziehungsweise der Landesfinanzschule in Rotenburg an der Fulda. Um aussagekräftige Kennzahlen zu ermitteln, werden sie nur in Höhe des Praxiszeitanteils in den Personalzahlen berücksichtigt.

Niederlassung Nord des LBIH-Standort Leuschnerstraße, Kassel

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Leuschnerstraße	Personal		217,1	210,0	222,1	+5,81%
	ohne Haus- handwerker und Reinigungs- kräfte	VZÄ	160,9	159,6	170,8	+7,02%
	BGF	m ²	6.018	6.018	6.018	0,0%

Ende 2020 wurden alle drei Standorte des LBIH im Bereich der Stadt Kassel an einem neuen gemeinsamen Standort in der Leuschnerstraße zusammengefasst. Die Personalzahlen sind seither recht konstant. Weitere Personalzuwächse sollen in Zukunft in den bestehenden Flächen untergebracht werden. Von einer ursprünglich geplanten Anmietung weiterer Büroräume am Standort wurde zur Vermeidung eines weiteren Flächenverbrauchs abgesehen.

Für die Analyse der Umweltdaten des Standorts ist sowohl die gesamte Personalzahl als auch die Personalzahl ohne die dem Standort zugeordneten Haushandwerker und Reinigungskräfte relevant. Haushandwerker und Reinigungskräfte üben ihre Tätigkeit fast ausschließlich an anderen Standorten aus. Sie werden daher bei Kennzahlen zu gebäudebezogenen Verbrauchsdaten, Abfall- und Papierverbrauchs-mengen nicht einbezogen.

ENERGIE

Das Land Hessen hat bereits 2009 begonnen, seinen Strombezug auf Ökostrom aus Wasserkraftwerken umzustellen. In den EMAS-Dienststellen wird überwiegend Ökostrom bezogen.

Wärmeenergie wird in den verschiedenen Liegenschaften aus unterschiedlichen Quellen bezogen (siehe Beschreibung unter den jeweiligen Daten). Es ist dabei die erklärte Absicht des Landes, nach Möglichkeit Fern- oder Nahwärme mit einem möglichst niedrigen Primärenergiefaktor zu nutzen und, wo möglich, auf regenerative Energieträger umzustellen.

Für alle Liegenschaften bestand bis 2022 mit Blick auf die Nutzung der Gebäude das Ziel, die Strom- und witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche um langfristig jeweils fünf Prozent (Strom je VZÄ, Wärme je m²) – unabhängig von etwaigen baulichen Maßnahmen – im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu verringern. Für das Jahr 2023 sollte der Energieverbrauch um insgesamt zwei Prozent des Gesamtenergieverbrauchs reduziert werden. Die Stromverbräuche haben im Jahr 2021 und 2022 in allen Liegenschaften die Zielwerte unterschritten, wahrscheinlich aufgrund der pandemiebedingt, geringen Präsenz der Beschäftigten im Büro. Die Beschäftigten können aufgrund einer neuen Dienstvereinbarung auch nach der Pandemie vermehrt mobil beziehungsweise im Homeoffice arbeiten. Die Verbräuche blieben daher auch 2023 auf einem niedrigeren Niveau.

Zudem wurden Sondermaßnahmen und Ziele zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 getroffen. Verglichen mit den Verbräuchen in den Vorjahresmonaten waren die Stromverbräuche um fünf Prozent zu verringern und 15 Prozent an Heizenergie einzusparen. Das Potenzial des Nutzerverhaltens soll dauerhaft ausgeschöpft werden. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen aus dem Programm zur Vorbeugung einer Gasmangellage – vor allem das bewusste Nutzerverhalten – langfristig beizubehalten. In Anlehnung an das Energieeffizienzgesetz soll sich der Gesamtendenergieverbrauch aller EMAS-Dienststellen⁹ ab dem Jahr 2023 im Schnitt um jährlich zwei Prozent verringern.

Laut dem Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen beträgt der Leistungsrichtwert 100 kWh je m² pro Jahr Primärenergieaufwand für zu sanierende Bestandsgebäude und 60 kWh je m² pro Jahr für Neubauten. Zur Berechnung des Primärenergieaufwands wird der Endenergiebedarf, das heißt der schlussendlich durch die Zähler des Gebäudes gemessene Strom- und Wärmeenergieverbrauch, mit einem vom jeweiligen Energieträger abhängigen Primärenergiefaktor¹⁰ multipliziert. Dadurch wird der komplette Energiegehalt inklusive der eingesetzten Energie zur Gewinnung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung dargestellt. Die Leistungsrichtwerte wurden in den meisten Fällen unterschritten.

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau						
Strom (nur Gebäudebetrieb) ¹¹	Verbrauch	kWh	296.488	278.669	269.292	-3,4%
	Je VZÄ	kWh	1.225	1.109	1.083	-2,4%
	Je m ² BGF	kWh	22,7	21,4	20,7	-3,4%

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Wärme	Gas	kWh	773.840	640.490	581.830	-9,2%
	Holzpellets	kWh	71.810	44.640	26.550	-40,5%
	Verbrauch gesamt	kWh	845.650	685.130	608.380	-11,2%
	Je VZÄ	kWh	3.495	2.727	2.446	-10,3%
	Je m² BGF	kWh	64,9	52,6	46,7	-11,2%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	980.954	931.777	845.648	-9,2%
	Je m² BGF	kWh	75,3	71,5	64,9	-9,2%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	107,4	93,2	86,7	-7,0%
Erweiterungsbau						
Strom (nur Gebäudebetrieb) ¹²	Verbrauch	kWh	179.599	187.054	172.177	-8,0%
	Je VZÄ	kWh	1.543	1.471	1.269	-13,7%
	Je m² BGF	kWh	34,4	35,8	33,0	-8,0%
Wärme	Verbrauch	kWh	78.740	57.690	57.190	-0,9%
	Je VZÄ	kWh	676,5	453,7	421,8	-7,0%
	Je m² BGF	kWh	15,1	11,0	10,94	-0,9%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	91.338	78.458	79.494	+1,3%
	Je m² BGF	kWh	17,5	15,0	15,2	+1,3%
Primärenergieaufwand ¹³	Je m² BGF	kWh	56,2	54,8	53,8	-1,9%
Hessisches Ministerium der Finanzen gesamt						
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe)		kWh	66.884	81.571	93.067	+ 14,1 %
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)		kWh	2.997	6.438	9.450	+46,8%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen		kWh	11.955	25.022	34.876	+39,4%
Energieverbrauch (gesamt) ¹⁴	Gesamt	kWh	1.482.313	1.321.574	1.244.431	-5,8%
	Je VZÄ	kWh	4.136	3.492	3.238	-7,3%
	Je m² BGF	kWh	76,7	66,2	60,6	-8,4%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien ¹⁴	Gesamt	kWh	562.849	541.824	512.345	-5,4%
	Je VZÄ	kWh	1.570	1.431	1.333	-6,9%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	68.960	76.960	67.674	-12,1%
	Je VZÄ	kWh	192,4	203,4	176,1	-13,4%

¹² Korrektur der Werte von 2021 und 2022 durch nachträglichen Abzug des E-Ladestroms.

¹³ Korrektur der Werte von 2021 und 2022 aufgrund geänderter Berechnung der Primärenergie. Der Stromverbrauch durch die PV-Anlage wird nicht mehr berücksichtigt.

¹⁴ Korrektur der Werte von 2021 bis 2022 aufgrund geänderter Stromverbräuche.



Durch die Sondermaßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 konnten deutliche Einsparungen an Strom und Wärmeenergie im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Zusätzlich wurden Einsparmaßnahmen wie das Abschalten der Außenbeleuchtung, der Einbau von Bewegungssensoren, Wochenendrundgänge sowie das Abschalten von Heizkörpern weiterhin umgesetzt. Beim Stromverbrauch wurden die Einsparziele für 2023 über alle Gebäudeteile hinweg mit einer Reduktion um 5,2 Prozent übertroffen. Der Heizenergieverbrauch beider Gebäude konnte im Jahr 2023 insgesamt um 10,4 Prozent gesenkt werden. Witterungsbereinigt ergibt sich eine Reduktion von 8,4 Prozent.

Die Wärmeversorgung des Erweiterungs- und Bestandsgebäudes erfolgt durch zwei erdgasversorgte Heizkessel mit jeweils 295 kW Leistung. Sie sind in der Technikzentrale des Bestandsgebäudes installiert. Zur Steigerung der Energieeffizienz ist zusätzlich ein Abgaswärmetauscher zur Abgasrückgewinnung mit 32 kW Leistung installiert. Das Bestandsgebäude wird direkt durch die beiden Heizkessel und der Erweiterungsbau ausschließlich durch die rückgewonnene Abwärme der Heizkessel versorgt. Der Garagenbau wird mit einer Pelletheizung versorgt.

Der Erweiterungsbau des Ministeriums ist als Passivhaus errichtet worden. Er benötigt nur eine geringe aktive Beheizung von jährlich weniger als 15 kWh pro m². Ziel ist es, diesen Wert dauerhaft zu unterschreiten. Heizung und Kühlung sämtlicher Räume erfolgen über Flächensysteme. Dies geschieht hauptsächlich mittels Betonkernaktivierung, die in besonderen Fällen durch aktivierbare Wandflächen ergänzt wird. Die Energieeffizienz wird zusätzlich durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verbessert. Ein außenliegender Sonnenschutz gewährleistet den sommerlichen Wärmeschutz. Der innenliegende Blendenschutz und die energieeffiziente, sich selbst anpassende LED-Beleuchtung ergänzen die Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz. Auf dem Dach des Erweiterungsbaus befindet sich eine Photovoltaikanlage, die 2018 in Betrieb genommen wurde. Die Leistung der Anlage beträgt 72 kWp. Der Strom wird vor allem intern verbraucht und der Überschuss ins Stromnetz eingespeist.

Das Bestandsgebäude ist ein Altbau an dem bislang aus Gründen des Denkmalschutzes auf eine Wärmedämmung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage verzichtet wurde. Einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen wurden dennoch vorgenommen, wie etwa die Sanierung der abgängigen Fenster durch neue gleicher Bauart und das Ergänzen eines außenliegenden textilen Sonnenschutzes 1999. Außerdem wurde bei der Sanierung der zentralen Lüftungsanlage 2011 eine Außenluftansaugung realisiert. Zur Verringerung des Stromverbrauchs durch Beleuchtung wurde bereits die Umstellung auf LED-Beleuchtung und der Einbau weiterer Bewegungsmelder forciert. Die Cafeteria im Altbau wurde mit LED ausgestattet, weitere Umstellungen konnten noch nicht realisiert werden.

Der Primärenergieaufwand (in kWh/m²/Jahr) des Erweiterungsbaus liegt seither unter dem Leistungsrichtwert laut Referenzdokument von 60 kWh pro m² für Neubauten. Im Bestandsgebäude konnte der Leistungsrichtwert für zu sanierende Gebäude 2023 durch die hohen Einsparungen an Energie ebenfalls unterschritten werden. Durch das vorhandene Sanierungspotenzial und die Abhängigkeit von fossiler Energie ist der Primärenergieaufwand jedoch weiterhin hoch.

Oberfinanzdirektion

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch ¹⁵	kWh	2.218.316	2.234.907	2.240.590	+0,3%
	Je VZÄ	kWh	4.703	4.506	4.246	-5,8%
	Je m ² BGF	kWh	72,3	72,8	73,0	+0,3%
Wärme	Verbrauch	kWh	937.787	833.947	896.252	+7,5 %
	Je VZÄ	kWh	1.988	1.681	1.698	+1,0%
	Je m ² BGF	kWh	51,7	45,9	49,4	+7,5%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	1.078.456	1.117.488	1.236.827	+10,7%
	Je m ² BGF	kWh	59,4	61,1	68,1	+10,7%
Primärenergie- aufwand	Je m ² BGF	kWh	139,0	139,0	139,9	+0,7%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe) ¹⁶		kWh	70.937	90.598	82.758	-8,7%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch) ¹⁷		kWh	9.128	9.422	11.476	+21,8%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen		kWh	-	-	-	-
Energieverbrauch (gesamt)	Gesamt	kWh	3.156.104	3.068.854	3.136.841	+2,2%
	Je VZÄ	kWh	6.691	6.187	5.944	-3,9%
	Je VZÄ	kWh	102,9	100,0	102,2	+2,2%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	1.915.864	1.918.333	1.932.489	+0,7%
	Je VZÄ	kWh	4.062	3.868	3.662	-5,3%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-

¹⁵ Die Berechnung fußt tlw. auf einer Verbrauchsberechnung anteilig der Bruttogrundfläche. Zusätzlich fußen die Allgemeinstromverbräuche der Jahre 2022 und 2023 auf Vorjahresabrechnungen und spiegeln nicht den tatsächlichen jährlichen Verbrauch wider. Die Verbrauchswerte werden retrospektiv korrigiert sobald die Abrechnungen vom Vermieter vorliegen.

¹⁶ Der Fuhrpark der OFD wird von zwei Dienststellen genutzt, daher erfolgt die Berechnung der Verbräuche für den Standort Main-Triangel anhand der VZÄ.

¹⁷ Die örtliche E-Ladeinfrastruktur lässt aktuell keine Zuweisung von Ladestromverbräuchen zwischen Dienstwägen und Gästen/Externen zu. Die Stromverbräuche von Gästen/Externen finden sich in den Gesamtstromverbräuchen wieder. Zudem erfolgte die Berechnung anteilig der VZÄ, da der Fuhrpark auch von einer anderen Dienststelle genutzt wird.



Aufgrund der lückenhaften Bereitstellung von energierelevanten Verbrauchsdaten beziehen sich die jährlichen Verbräuche teilweise auf Vorjahresdaten. Dies verhindert stellenweise die zweckmäßige Interpretation von Schwankungen zwischen den Betrachtungsjahren. Es wurden verschiedene Maßnahmen als Teil des Umweltprogramms definiert, um diese Problematik zukünftig zu überkommen.

Die Stromverbräuche sind vor allem auf die Allgemeinstromverbräuche¹⁸ des Gebäudes zurückzuführen. Diese beinhalten die Lüftungs- und Kühlanlagen, die Gebäudeleittechnik, 13 Aufzüge und die Beleuchtung der Gemeinflächen, der Außenanlage und der Tiefgarage. Da die OFD Mieter im Main-Triangel ist, kann nur indirekt Einfluss auf die allgemeinen Verbräuche genommen werden. Die Gesamtstromverbräuche sind zwischen den Jahren leicht angestiegen (+0,3 Prozent). Dies lässt sich primär auf die erhöhte Beschäftigtenanzahl im Jahr 2023 zurückführen. Zudem repräsentiert das Jahr 2023 das erste volle Betrachtungsjahr nach Einführung der 50-Prozent-Regelung in Bezug auf mobile Arbeit und Abschaffung der pandemiebedingten Einschränkungen, welche im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Verbräuchen vor Ort geführt haben. In Bezug auf die Verbesserung von Stromverbräuchen und Energieeffizienzen sind noch Potenziale vorhanden, welche gemeinsam mit dem Vermieter bewertet werden.

Die Fernwärmeverbräuche sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um elf Prozent zurückgegangen. Dies lässt sich einerseits auf die Vorgaben der Bundesregierung zu Maximalheiztemperaturen und Warmwasserabschaltung in den Sanitäranlagen als Teil kurzfristigen Energiesparmaßnahmen im Zuge des Notfallplans Gas zur Sicherung der Versorgung zurückführen. Andererseits sind die witterungsbereinigten Verbräuche gestiegen, was den Rückschluss erlaubt, dass der milde Winter im Jahr 2022 eine übermäßige Nutzung der Heizung nicht gefordert hatte. Im Jahr 2023 sind die Fernwärmeverbräuche leicht gestiegen (+7,5%) aufgrund der erhöhten Präsenz von Beschäftigten vor Ort nach dem Wegfall von pandemiebedingten Abstandsregelungen.

In Bezug auf den Fuhrpark sind die fossilen Brennstoffverbräuche (-8,7 Prozent) verringert worden, dies ist insbesondere auf die Abschaffung der Benzinfahrzeuge im Fuhrpark 2023 zurückzuführen. Die Stromverbräuche der E-Dienstfahrzeuge sind entsprechend angestiegen. Auch zukünftig wird die Dekarbonisierung des Fuhrparks weiter vorangetrieben mit dem voranschreitenden Austausch von Dieselfahrzeugen durch Elektroalternativen.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege						
Strom	Verbrauch	kWh	41.001	37.820	37.546	-0,7%
	Je VZÄ	kWh	717,8	642,5	638,9	-0,6%
	Je m² BGF	kWh	12,7	11,7	11,6	-0,7%
Wärme	Verbrauch	kWh	147.170	116.640	106.250	-8,9%
	Je VZÄ	kWh	2.577	1.982	1.808	-8,8%
	Je m² BGF	kWh	45,5	36,1	32,9	-8,9%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	72,9	60,7	57,1	-6,1%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	150.113	135.302	126.438	-6,6%
	Je m² BGF	kWh	46,4	41,9	39,1	-6,6%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	188.171	154.460	143.796	-6,9%
	Je VZÄ	kWh	3.294	2.624	2.447	-6,8%
	Je m² BGF	kWh	58,2	47,8	44,5	-6,9%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	41.001	37.820	37.546	-0,7%
	Je VZÄ	kWh	717,8	642,5	638,9	-0,6%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-
Max-Woelm-Straße, Eschwege						
Strom	Verbrauch	kWh	12.124	12.280	12.501	+1,8%
	Je VZÄ	kWh	474,6	369,7	344,0	-7,0%
	Je m² BGF	kWh	7,2	7,3	7,4	+1,8%
Wärme	Verbrauch	kWh	114.760	92.810	84.360	-9,1%
	Je VZÄ	kWh	4.293	2.794	2.321	-16,9%
	Je m² BGF	kWh	68,2	55,2	50,2	-9,1%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	88,0	73,8	68,5	-7,2%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	117.055	107.660	97.858	-9,1%
	Je m² BGF	kWh	69,6	64,0	58,2	-9,1%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	126.884	105.090	96.861	-7,8%
	Je VZÄ	kWh	4.967	3.164	2.665	-15,8%
	Je m² BGF	kWh	75,4	62,5	57,6	-7,8%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	12.124	12.280	12.501	+1,8%
	Je VZÄ	kWh	474,6	369,7	344,0	-7,0%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Südbahnhofstraße, Witzenhausen						
Strom	Verbrauch	kWh	32.503	32.718	32.921	+0,6%
	Je VZÄ	kWh	960,6	981,1	1.057	+7,7%
	Je m² BGF	kWh	8,8	8,9	9,0	+0,6%
Wärme	Verbrauch	kWh	131.400	102.880	96.480	-6,2%
	Je VZÄ	kWh	3.883	3.085	3.098	+0,4%
	Je m² BGF	kWh	35,7	28,0	26,2	-6,2%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	55,2	46,8	45,0	-3,9%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	135.342	119.341	111.917	-6,2%
	Je m² BGF	kWh	36,8	32,4	30,4	-6,2%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	163.903	135.598	129.401	-4,6%
	Je VZÄ	kWh	4.844	4.066	4.155	+2,2%
	Je m² BGF	kWh	44,6	36,9	35,2	-4,6%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	32.503	32.718	32.921	+0,6%
	Je VZÄ	kWh	960,6	981,1	1.057	+7,7%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen gesamt						
Kraftfahrzeuge (Benzin/Diesel)		kWh	31.390	35.906	42.688	+18,9%

Bei den Liegenschaften des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen handelt es sich jeweils um massive Bauwerke, die noch nicht oder nur teilweise energetisch saniert wurden. Das Finanzamt profitiert in den kommenden Jahren von einem deutlichen Stellenzuwachs durch die Regionalisierung von Bewertungsstellen. Im Zuge dieser Strukturmaßnahmen ist geplant, die Beschäftigten in Eschwege einhäusig unterzubringen und die Liegenschaft in der Max-Woelm-Straße freizuziehen. Die verbleibenden Liegenschaften sollen umfassend saniert werden, um die zusätzlichen Beschäftigten flächeneffizient unterzubringen.

2021 wurden die Liegenschaften des Finanzamts in den Projektpool des Programms COME-Solar aufgenommen. Die konkrete Ausstattung der Standorte in Eschwege mit Photovoltaikanlagen hängt von der ausstehenden Entscheidung zur weiteren Unterbringung der Beschäftigten im Zuge der Strukturmaßnahmen ab.

Alle drei Liegenschaften sind mit einer Gasheizung ausgestattet. Die witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche haben sich in allen Liegenschaften 2023 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Einsparungen sind zum einen auf die Maßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/23 zurückzuführen. Die Beschäftigten leisteten an allen Standorten wichtige Beiträge zur Erreichung der landesweiten Einsparziele. In der Schlesienstraße wurden die Ziele mit einer Einsparung von 0,7 Prozent an Strom und 8,9 Prozent für das Jahr 2023 an Heizenergie erreicht. Hierzu hat auch der Austausch der dortigen Heizungsanlage und des Heizkessels im Oktober 2022 beigetragen. In der Liegenschaft in der Max-Woelm-Straße wurde im September 2023 eine neue Heizung eingebaut, sodass die Energieverbräuche hierauf zurückzuführen sind. In der Verwaltungsstelle in Witzenhausen befindet sich bereits seit 2019 eine neue Heizungsanlage. Die Heizenergieverbräuche sind dort 2023 um 6,2 Prozent (witterungsbereinigt) gesunken.

Die Stromverbräuche konnten in der Schlesienstraße in Eschwege minimal reduziert werden. In den anderen beiden Standorten sind sie in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Die vermehrte Tätigkeit im Homeoffice hatte bereits ab dem Jahr 2020 zu einer leichten Reduktion der Stromverbräuche in den Bürogebäuden geführt. Zu den Einsparungen hatte auch der Austausch der Büroleuchten gegen LED-Lampen 2021 beigetragen.

2023 wurden an den Kaffeemaschinen und Trinkwasserspendern Zeitschaltuhren angebracht, um die Abschaltung nach Dienstschluss und am Wochenende sicherzustellen.

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Nutzerverhaltens und des Bewusstseins für den Stromverbrauch einzelner Geräte haben die Beschäftigten des Finanzamts die Möglichkeit, sich bei der örtlichen Umweltbeauftragten Strommessgeräte auszuleihen.

Der Primärenergieaufwand, verglichen mit dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen bei zu sanierenden Bestandsgebäuden, wurde in allen drei Gebäuden unterschritten.

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Korbach						
Strom	Verbrauch	kWh	97.985	91.041	85.540	-6,0%
	Je VZÄ	kWh	753,4	747,1	707,3	-5,3%
	Je m ² BGF	kWh	13,0	12,1	11,4	-6,0%
Wärme	Verbrauch	kWh	387.400	328.800	308.000	-6,3%
	Je VZÄ	kWh	2.979	2.698	2.547	-5,6%
	Je m ² BGF	kWh	51,5	43,7	40,9	-6,3%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	23,4	21,8	20,5	-6,0%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	360.282	348.528	326.480	-6,3%
	Je m ² BGF	kWh	47,9	46,3	43,4	-6,3%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	485.385	419.841	393.540	-6,3%
	Je VZÄ ¹⁹	kWh	3.732	3.445	3.254	-5,6%
	Je m ² BGF	kWh	64,5	55,8	52,3	-6,3%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	485.385	419.841	393.540	-6,3%
	Je VZÄ	kWh	3.732	3.445	3.254	-5,6%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Frankenberg						
Strom	Verbrauch	kWh	53.242	55.979	55.325	-1,2%
	Je VZÄ	kWh	1.020	1.124	1.086	-3,4%
	Je m² BGF	kWh	21,6	22,7	22,5	-1,2%
Wärme	Erdgas	kWh	71.480	56.020	53.730	-4,1%
	Elektrische Energie	kWh	3.273	2.753	3.420	+24,2%
	Umgebungs-wärme	kWh	6.550	5.490	6.840	+24,6%
	Gesamt-verbrauch	kWh	81.303	64.263	63.990	-0,4%
	Je VZÄ	kWh	1.558	1.291	1.256	-2,7%
	Je m² BGF	kWh	33,0	26,1	26,0	-0,4%
	Primärenergieaufwand	Je m² BGF	69,0	61,8	62,0	+0,4%
Wärmeenergie-verbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	78.864	71.332	71.669	+0,5%
	Je m² BGF	kWh	32,0	29,0	29,1	+0,5%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	134.545	120.242	119.315	-0,8%
	Je VZÄ	kWh	2.578	2.415	2.341	-3,1%
	Je m² BGF	kWh	54,7	48,9	48,5	-0,8%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	63.065	64.222	65.585	+2,1%
	Je VZÄ	kWh	1.208	1.290	1.287	-0,2%
Erzeugung erneuerbarer Energien ²⁰	Gesamt	kWh	12.981	14.510	14.000	-3,5%
	Je VZÄ	kWh	248,7	291,4	274,7	-5,7%
Finanzamt Korbach-Frankenberg gesamt						
Kraftfahrzeuge		kWh	15.962	34.017	46.764	+37,5%

In Korbach sind die Heizenergieverbräuche witterungsbereinigt gesunken. Die Stromverbräuche haben sich weiter deutlich reduziert. Die Einsparziele von 15 Prozent Heizenergie und fünf Prozent Strom in der Heizperiode 2022/23 wurden erreicht.

Eine energetische Sanierung hat bislang nur in Teilbereichen, vornehmlich in der Anlagentechnik, stattgefunden. Der abgängige Wärmeerzeuger des Gebäudes wurde durch eine Nahwärmearbeitung an eine benachbarte Biogasanlage mit einem regenerativen Anteil von 100 Prozent ersetzt.

²⁰ im Verbrauch enthalten; besteht aus Umgebungswärme und Solarstrom



Die zur Erzeugung von Wärme verwendete Biomasse besteht vornehmlich aus Speiseresten, Getreideausputz oder Grasschnitt. Das produzierte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk in Wärme und Strom umgewandelt. Hierzu wurde die bereits 730 Meter lange Versorgungsleitung von der Biogasanlage zum Kreishaus Waldeck-Frankenberg um circa 220 Meter zum Finanzamt verlängert. Zur Absicherung der Wärmeversorgung bei eintretenden Lieferstörungen und Spitzenleistungen wurden zusätzlich ein neuer mit Erdgas betriebener Brennwertkessel und ein Pufferspeicher installiert.

Diese besonders effiziente Lieferung von Nahwärme mit einem niedrigen Primärenergiefaktor ist Teil des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienz-Programms (COME-Programm). Die errechnete CO₂e-Einsparung beträgt rund 56 Tonnen pro Jahr im Vergleich zum Zeitraum vor der energetischen Sanierung.

Der hohe Anteil an erneuerbaren Energien führt zu einem niedrigen Primärenergieaufwand. Der Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen wurde somit deutlich unterschritten.

Bis Ende 2026 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen mit dem Eigentümer der Liegenschaft vereinbart worden. Hierzu gehören unter anderem Dach- und Fassadendämmungen, Erneuerungen aller Fenster, Außentüren sowie der Beleuchtung und Errichtung einer Photovoltaikanlage. Auch die bislang geplante Umstellung der Beleuchtung auf LED wird im Rahmen dieser Gesamtmaßnahme eingeplant. Die Außenbereiche wurden bereits auf LED umgestellt.

Die Liegenschaft in Frankenberg wurde von 2016 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten energetisch saniert: Die Maßnahmen umfassten den Austausch der Fenster, die Dämmung der Außenwände, Kellerräume, und Dachflächen, den Austausch von Heizkörpern und Leuchten und die Ausstattung der Büros mit präsenz- und tageslichtabhängiger Regelung für die Beleuchtung. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. Auf dem Gebäude wurde eine Photovoltaikanlage angebracht.

Die Wärmeenergieverbräuche und Zuordnung zu den Energieträgern können erst ab 2021 als relativ gesichert betrachtet werden. Es wird weiterhin an der Optimierung der Zählerinfrastruktur gearbeitet, da aktuell die Stromverbräuche und die Wärmeerzeugung der Wärmepumpe noch nicht exakt gemessen werden können und auf Berechnungen basieren.

Der Wärmeenergieverbrauch ist nach den Sanierungsmaßnahmen deutlich gesunken. Der Primärenergieaufwand liegt nun im Bereich des Leistungsrichtwertes für Neubauten in der öffentlichen Verwaltung von 60 kWh/m²/Jahr. Die Wärmeverbräuche haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 weiter reduziert. Besonders im Frühjahr 2022 wurde wenig Heizenergie verbraucht. In der Heizperiode 2022/23 konnten geringe Einsparungen erreicht werden.

Die Stromverbräuche sind im Vergleich zu den anderen Finanzamtsgebäuden hoch. Aktuell sind die Gründe hierfür nicht bekannt. Der Immobilienbetrieb wurde mit einer Überprüfung beauftragt.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Energie		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Strom	Verbrauch	kWh	77.109	92.068	79.029	-14,2%
	Je VZÄ	kWh	479,1	576,9	462,6	-19,8%
	Je m ² BGF	kWh	12,8	15,3	13,1	-14,2%
Wärme	Verbrauch	kWh	94.470	165.590	146.540	-11,5%
	Je VZÄ	kWh	587,0	1.037,5	857,8	-17,3%
	Je m ² BGF	kWh	15,7	27,5	24,4	-11,5%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	26,0	52,8	24,5	-53,6%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	99.194	197.052	177.313	-10,0%
	Je m ² BGF	kWh	16,5	32,7	29,5	-10,0%
Energieverbrauch gesamt (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	171.579	257.658	225.569	-12,5%
	Je VZÄ	kWh	1.066	1.614	1.321	-18,2%
	Je m ² BGF	kWh	28,5	42,8	37,5	-12,5%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	110.599	155.868	194.246	+24,6%
	Je VZÄ	kWh	687,2	976,6	1.137,1	+16,4%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	58.449	66.860	61.860	-7,5%
	Je VZÄ	kWh	363,2	418,9	362,1	-13,5%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe)	Gesamt	kWh	110.290	88.470	72.281	-18,3%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)	Gesamt	kWh	-	1.600	6.201	+287,7%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen	Gesamt	kWh	-	3.498	30.325	+766,8%

Im neuen Standort des LBIH in der Leuschnerstraße in Kassel wurden durch die Kernsanierung durch den Eigentümer bereits alle wesentlichen Potenziale ausgeschöpft. So erhielt das Gebäude einen großzügigen Glasgiebel sowie eine energetische Verbesserung der Hülle mit Holz-Alu-Fenstern und einem auf Mineralwolle basierenden Wärmedämmverbundsystem. Ein Teil des benötigten Stroms wird durch die denkmalgerecht eingepasste Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 83,2 kWp auf dem Dach des Speichergebäudes produziert. Der Primärenergieaufwand liegt deutlich unter dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für Neubauten von 60 kWh pro m² pro Jahr.

Die Verbrauchsdaten der technischen Anlagen wiesen in den ersten Monaten nach Inbetriebnahme Anfang 2021 aufgrund von noch zu behebbenden Mängeln Unregelmäßigkeiten auf, was eine zuverlässige Interpretation im Jahresvergleich erschwerte. In der Heizperiode von Oktober 2022 bis April 2023 sind deutliche Einsparungen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen. Für den Stromverbrauch wurden im Jahr 2023 Maßnahmen wie die Anschaffung von Steckern zur Lichtabschaltung umgesetzt. Die Einsparziele im Bereich der Wärmeenergie wurden erreicht. Denn der Energieverbrauch pro m² ist stark gesunken, vermutlich durch eine optimierte Regelung der Wärme-Kälte-Anlage.

WASSER

Hessisches Ministerium der Finanzen

Wasser		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau						
Wasser	Verbrauch	m ³	1.538	1.643	1.600	-2,6%
	Je VZÄ	l	6.356	6.539	6.434	-1,6%
Erweiterungsbau (und Außenbereiche)						
Wasser	Verbrauch	m ³	1.822	2.902	2.510	-13,5%
	Je VZÄ	l	15.654	22.825	18.512	-18,9%

Im Bestandsgebäude und Garagenbau haben sich die Wasserverbräuche in den vergangenen beiden Jahren, wahrscheinlich aufgrund der vermehrten Tätigkeit der Beschäftigten im Homeoffice, verringert. Die Verbräuche liegen im Bereich des Leistungsrichtwerts von 6.400 Litern pro Person für öffentliche Verwaltungen. Ziel ist, den Verbrauch dauerhaft unter dem Leistungsrichtwert zu halten.

Der Wasserverbrauch im Erweiterungsbau ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Jedoch umgerechnet pro VZÄ liegt er deutlich über dem Leistungsrichtwert. Ein Grund hierfür ist ein gestiegener Verbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen im Vergleich zu 2021. Im vergangenen Jahr wurde zur Begrenzung bereits der Wasserdurchfluss der Bewässerungsanlage reduziert. Daneben wird bereits Regenwasser genutzt, das in einer Zisterne gesammelt wird. Als weitere Maßnahme – auch im Sinne der Förderung der Biodiversität – ist die Ausweitung der insektenfreundlichen Blühwiesen zur Reduzierung des Wasserbedarfs geplant.

Ein weiterer Faktor für den hohen Verbrauch ist die Nutzung von Wasser für das Kühlsystem des Gebäudes. Zudem wird die Cafeteria des Ministeriums mit Wasser versorgt.

Oberfinanzdirektion

Wasser		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Wasser	Verbrauch ²¹	m ³	3.286	4.790	4.628	-3,4%
	Je VZÄ	l	6.967	9.656	8.768	-9,2%

Der Gesamtwasserverbrauch der OFD liegt über dem Leistungsrichtwert der öffentlichen Verwaltung von 6,4 m³ pro Vollzeitäquivalent. Die Wasserablesedaten werden dort in der Regel zur Jahresmitte erhoben, daher werden zur Ermittlung der Jahresverbräuche die Daten interpoliert. Für das Jahr 2022 stehen die Ablesedaten nur teilweise zur Verfügung, weshalb auf Angaben von Gebührenbescheiden zurückgegriffen wird. Auf Basis dieser Berechnungen kann man feststellen, dass im Vergleich zu 2021 die Wasserverbräuche

deutlich angestiegen sind. Grund dafür ist die erhöhte Präsenz der Beschäftigten nach dem Ende der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie eine Leckage im Jahr 2022, welche zeitnah behoben wurde. Gemeinsam mit dem Betreiber und dem LBIH werden Maßnahmen diskutiert, wie die Datenlage und somit die Interpretationsfähigkeit der Verbräuche verbessert werden können.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Wasser		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege						
Wasser	Verbrauch	m ³	178	160	181	+10,1%
	Je VZÄ	l	3.116	2.718	3.080	+12,8%
Max-Woelm-Straße, Eschwege						
Wasser	Verbrauch	m ³	110	132	140	+6,1%
	Je VZÄ	l	4.306	3.974	3.852	-3,1%
Witzenhausen						
Wasser	Verbrauch	m ³	173	163	188	+15,3%
	Je VZÄ	l	5.113	4.888	6.036	+23,5%

Im vergangenen Jahr ist der Wasserverbrauch pro Beschäftigten an allen Standorten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen gestiegen. Grund hierfür ist die vermehrte Büropräsenz seit 2023, nachdem die Corona-Maßnahmen im Oktober 2022 endeten. Dennoch bleibt der Verbrauch erfreulicherweise unter dem festgelegten Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400 Litern pro Person.

In der Schlesienstraße sind die Toilettenanlagen und Teeküchen vor einigen Jahren saniert worden. Die Anlagen in der Max-Woelm-Straße und in Witzenhausen sind veraltet. Weitere Verbesserungspotenziale werden im Rahmen der zuvor genannten Baumaßnahmen im Zuge der strukturellen Veränderungen im Finanzamt geprüft.

Finanzamt Korbach Frankenberg

Wasser		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Korbach						
Wasser	Verbrauch	m ³	1.458	1.457	1.461	+0,3%
	Je VZÄ	l	11.210	11.956	12.080	+1,0%
Frankenberg						
Wasser	Verbrauch	m ³	182	165	187	+13,3%
	Je VZÄ	l	3.487	3.314	3.669	+10,7%

Zur Verringerung des Wasserverbrauchs wurden in Korbach beginnend 2019 die Spülkästen erneuert. Aktuell führen veraltete und zeitweise undichte Leitungen zu hohen Verbräuchen. Eine Erneuerung wird im Rahmen der durch den Eigentümer geplanten Gesamtsanierungsmaßnahmen forciert. Ziel ist, durch Sanierungsmaßnahmen den Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400 Litern je Vollzeit-äquivalent pro Jahr zu unterschreiten.

In Frankenberg wurden ab Oktober 2020 bis März 2021 sämtliche Wasserrohre und Sanitäranlagen saniert. Nach der Sanierung sind die Pro-Kopf-Verbräuche deutlich unter den Leistungsrichtwert gesunken. Ziel ist, das niedrige Verbrauchsniveau im Jahr 2022 dauerhaft zu halten.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße

Wasser		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Wasser	Verbrauch	m ³	496	537	468	-12,8%
	Je VZÄ ²²	l	3.082	3.365	2.740	-18,6%

Am Standort in der Leuschnerstraße in Kassel sind die Wasserverbräuche bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten niedrig und liegen deutlich unter dem Leistungsrichtwert. Ziel ist, dieses Niveau zu halten.

ABFALL

Das Abfallaufkommen beschränkt sich in allen Dienststellen weitestgehend auf haushaltsübliche, nicht gefährliche Abfälle. Im HMdF werden über einen Fettabscheider Öle und Fette vom Abwasser der Cafeteria getrennt und regelmäßig fachgerecht entsorgt. Zudem existiert in der Waschhalle, die früher für die Reinigung der Dienstwagen genutzt wurde, ein Leichtflüssigkeitsabscheider. Da die Reinigung der Dienstwagen jedoch nicht mehr vor Ort erfolgt, entstehen nur noch geringe Abfallmengen und die Leerung erfolgt nach Bedarf. Weitere Abfälle, wie zum Beispiel Elektroschrott oder Toner, werden von zertifizierten Dienstleistern ausgetauscht oder dem Recycling zugeführt und sind deshalb hier nicht aufgeführt.

In fast allen Dienststellen liegen die berechneten Abfallmengen deutlich unter der Referenzmenge für öffentlichen Verwaltungen von weniger als 200 kg je Vollzeitäquivalent pro Jahr. Die Abfallmengen werden rechnerisch anhand des maximalen Fassungsvermögens der verfügbaren Tonnen und den Leerungen ermittelt, sodass die ermittelten Werte nicht zwangsläufig den tatsächlichen Abfallmengen entsprechen. In Korbach und Frankenberg sind zum Beispiel die berechneten Abfallmengen vergleichsweise hoch, da dort größere Tonnen bereitstehen, die aber nicht voll befüllt sind. Die Veränderungen bei den Abfallmengen sind bis auf die Aktenvernichtungsmengen auf im Jahr 2022 aktualisierte Abfallumrechnungstabellen zurückzuführen.

Der Fokus liegt auf einem guten Abfallmanagement und der richtigen Entsorgung. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um die Müllentstehung zu vermeiden und die Beschäftigten zu sensibilisieren.

In allen EMAS-Dienststellen stehen Trinkwasserspender zur Verfügung, über die sich die Beschäftigten mit Wasser in Mehrweg-Flaschen versorgen können.

Zur Vermeidung von Einwegbehältnissen steht den Beschäftigten in allen Dienststellen Geschirr zur täglichen Nutzung zur Verfügung.

Im Finanzamt Korbach gibt es eine Kantine mit Frühstücksangebot, in der auf Verpackungen verzichtet wird. Zur Sensibilisierung der Beschäftigten und zur weiteren Reduzierung des Plastikmülls erhielt das Personal zudem Mehrweg-Isolierflaschen.

Im Ministerium werden in der Cafeteria durch das Benutzen von wiederverwendbaren Bechern für unterwegs, Weckgläsern und Mehrweggeschirr gegen Pfand (auch für zu Hause) Verpackungsabfälle minimiert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Abfall	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	11,1	11,1	11,1	0,0%
Plastik	t	2,57	2,57	2,57	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	13,5	13,5	13,5	0,0%
Biomüll	t	1,64	1,64	1,64	0,0%
Öle / Fette aus Abwasserbehandlung	t	5,02	5,02	5,02	0,0%
Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	t	-	-	-	-
Gesamtmenge	t	33,84	33,84	33,84	0,0%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	94,42	89,42	88,05	-1,5%

Oberfinanzdirektion

Abfall	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Wertstoffgemisch	t	22,69	22,69	22,69	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	4,2	4,7	4,5	-4,7%
Papier (blaue Tonne)	t	11,83	11,83	11,83	0,0%
Biomüll	t	1,82	1,82	1,82	0,0%
Gesamtmenge	t	40,6	41,1	40,9	-0,5%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	86,0	82,8	77,4	-6,5%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Abfall	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	1,04	1,04	1,04	0,0%
Plastik	t	0,70	0,70	0,70	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	8,93	10,4	10,4	0,0%
Biomüll	t	0,94	0,94	0,94	0,0%
Gesamtmenge	t	11,6	13,1	13,1	0,0%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	99,7	104,1	103,5	-0,7%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Abfall	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	9,50	9,50	9,50	0,0%
Plastik	t	2,57	2,57	2,57	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	27,2	20,7	28,1	+35,7%
Biomüll	t	1,39	1,39	1,39	0,0%
Gesamtmenge	t	40,6	34,1	41,5	+21,6%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	222,9	198,8	241,4	+21,4%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Abfall	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	8,32	8,32	8,32	0,0%
Plastik	t	0,86	0,86	0,86	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	1,08	1,41	1,41	0,0%
Papier	t	5,06	5,06	5,06	0,0%
Biomüll	t	1,25	1,25	1,25	0,0%
Gesamtmenge	t	16,6	16,9	16,9	0,0%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	103,0	105,9	98,9	-6,6%

PAPIERVERBRAUCH

Alle EMAS-Dienststellen sind in bestimmten Arbeitsabläufen aufgrund organisatorischer oder gesetzlicher Rahmenbedingungen noch an Papier gebunden. In vielen Bereichen ermöglichen aber IT-gestützte Prozesse bereits jetzt den weitgehenden Verzicht auf Papier. Viele Informationen sind in den Finanzämtern etwa überwiegend in elektronischen Akten gespeichert. Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern ist in vielen Teilen ausschließlich elektronisch über ELSTER²³ möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der IT-Programme ist in Zukunft von einer deutlichen Verringerung des Papierverbrauchs auszugehen. Alle EMAS-Dienststellen sind mit zentralen Netzwerkdruckern ausgestattet. Zudem hat das vermehrte Arbeiten außerhalb der Dienststellen zu einer verstärkten Umstellung der Arbeitsweisen beigetragen.

Einen weiteren Beitrag wird die landesweit flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und einer elektronischen Personalakte leisten. Seit dem zweiten Quartal 2023 wird ein neues DMS in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main pilotiert und anschließend schrittweise landesweit ausgerollt. Im Ministerium und den Finanzämtern wird das neue System 2024 eingeführt.

Die Papierverbräuche sind in den beiden Finanzämtern rückläufig. Das Ziel von zwölf Blatt pro Person pro Arbeitstag bis 2025 hat das Finanzamt Korbach-Frankenberg 2022 bereits unterschritten.

In der OFD haben sich die Papierverbräuche innerhalb der letzten drei Betrachtungsjahre deutlich verringert. Grund dafür sind die voranschreitenden Digitalisierungsprozesse. Das Ziel von acht Blatt pro Person pro Arbeitstag bis 2025 wurde bereits 2023 unterschritten. In der Niederlassung Nord des LBIH wird zum Informationsaustausch verstärkt auf Sharepoints und weitere Austauschordner zugegriffen. Daneben wurde ein Projekt zur elektronischen Vergabe erfolgreich umgesetzt, sodass der Ausdruck großer Mengen an Vergabeunterlagen entfällt. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen, Unterlagen elektronisch zu zeichnen. Ziel ist es, bis 2025 weniger als 15 Blatt DIN A 4 pro Person pro Arbeitstag in der Dienststelle zu verbrauchen.

Im Ministerium haben sich die Papierverbräuche im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich reduziert. Vor allem im Arbeitsalltag haben sich die Arbeitsweisen verändert. Ein sehr großer Verbrauchsfaktor ist gleichzeitig der Druck des Haushaltsplans für externe Adressaten (zum Beispiel Abgeordnete des Hessischen Landtags). Auf diesen Aspekt sind die deutlich gestiegenen Verbrauchsmengen 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zurückzuführen. Die ausgegebenen Haushaltspläne wurden in den vergangenen Jahren schon reduziert. Ziel ist es, die Ausdrücke in Abstimmung mit den Adressaten stetig weiter zu verringern. Für das Jahr 2023 wurde eine Papierreduzierung auf 13,4 Blatt DIN A 4 pro Person pro Arbeitstag erreicht.

Alle EMAS-Dienststellen haben 2023 ausschließlich Papier mit Umweltzeichen erworben. Der Anteil an Recycling-Papier ist im Hessischen Ministerium der Finanzen vergleichsweise gering.

Die Papierverbräuche werden für die Berichterstattung über die Einkaufsmengen ermittelt. Sofern möglich, erfolgt halbjährlich eine Auswertung der Multifunktionsgeräte, um die Wirkung von Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen und Potenziale im gesamten Geschäftsbereich zu finden.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Papier		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	1.470.000	1.854.000	1.135.000	-38,8%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	4.102	4.899	2.954	-39,7%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	18,6	22,3	13,4	-39,7%
	Anteil Recyclingpapier	%	51,7	48,5	62,6	+28,9%

Oberfinanzdirektion

Papier		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	1.807.500	1.200.000	800.000	-33,3%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.832	2.420	1.516	-37,3%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	17,4	11,10	6,9	-37,7%
	Anteil Recyclingpapier	%	100,0	100,0	100,0	0,0%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Papier		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	400.000	400.000	250.000	-37,5%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.433	3.189	1.980	-37,9%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	15,6	14,5	9,0	-37,9%
	Anteil Recyclingpapier	%	100,0	100,0	100,0	0,0%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Papier		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	600.000	410.000	400.000	-2,4%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.292	2.389	2.327	-2,6%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	15,0	10,9	10,6	-2,6%
	Anteil Recyclingpapier	%	100,0	97,6	100,0	+2,5%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Papier		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	630.000	550.000	610.000	+10,9%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.915	3.446	3.571	+3,6%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	17,8	15,7	16,2	+3,6%
	Anteil Recyclingpapier	%	88,9	100,0	94,3	-5,7%

GEBÄUDEBEZOGENE EMISSIONEN

Jedes Treibhausgas trägt in unterschiedlichem Maße zu der Erwärmung der Atmosphäre bei. Diese Eigenschaft wird als Treibhauspotenzial (Global Warming Potential = GWP) bezeichnet. Die relevanten Treibhausgasemissionen werden summiert in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angegeben. Neben den CO₂-Äquivalenten ist auch die Menge der spezifischen Emissionen der Treibhausgase SO₂, NO_x und PM₁₀ gesondert ausgewiesen. PFC, NF₃ und SF₆ fallen bei uns nicht an und sind dementsprechend in den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführt.

Die Faktoren zur Berechnung der Emissionen wurden angepasst und entsprechen nun den jeweiligen Jahren der Werte der CO₂-Bilanz²⁴ der hessischen Landesverwaltung. Dadurch haben sich die Werte im Vergleich zu den Angaben in der Umwelterklärung der Vorjahre leicht verändert. Die Emissionsfaktoren für das Jahr 2023 entsprechen der letzten Aktualisierung der Werte der CO₂-Bilanz der hessischen Landesverwaltung.

Im Folgenden sind die wichtigsten umweltrelevanten Emissionen aus der verbrauchten Heizenergie der einzelnen Liegenschaften dargestellt.

Hessisches Ministerium der Finanzen

	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie²⁵					
Bestandsgebäude und Garagenbau					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	157.093	129.594	117.577	-9,3%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	649,2	515,7	472,8	-8,3%
SO ₂	g	9.260	5.987	3.851	-35,7%
Je VZÄ	g	38,3	23,8	15,5	-35,0%
NO _x	g	58.987	45.451	38.097	-16,2%
Je VZÄ	g	243,8	180,9	153,2	-15,3%
PM ₁₀	g	5.146	3.359	2.200	-34,5%
Je VZÄ	g	21,3	13,4	8,85	-33,8%
Erweiterungsbau					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	15.874	11.630	11.530	-0,9%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	136,4	91,5	85,0	-7,0%
SO ₂	g	113,7	83,3	82,6	-0,9%
Je VZÄ	g	1,0	0,7	0,61	-7,0%
NO _x	g	4.337	3.178	3.150	-0,9%
Je VZÄ	g	37,3	25,0	23,2	-7,0%
PM ₁₀	g	79,1	57,9	57,4	-0,9%
VZÄ	g	0,7	0,5	0,42	-7,0%

²⁴ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

²⁵ Korrektur der Emissionen in 2021 und 2022 durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und der CO₂e-Bilanz der Landesverwaltung.

	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie					
Bestandsgebäude und Garagenbau					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	61.331	54.540	58.615	+7,5%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	130,0	110,0	111,1	+1,0%
SO ₂	g	77.649	69.051	74.210	+7,5%
Je VZÄ	g	164,6	139,2	140,6	+1,0%
NO _x	g	405.124	360.265	387.180	+7,5%
Je VZÄ	g	858,8	726,3	733,6	+1,0%
PM ₁₀	g	152.259	135.340	145.515	+7,5%
Je VZÄ	g	322,8	273,0	275,7	+1,0%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie²⁶					
Eschwege, Schlesienstraße					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	29.670	23.515	21.420	-8,9%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	519,4	399,5	169,7	-57,5%
SO ₂	g	212,5	168,4	153,4	-8,9%
Je VZÄ	g	3,7	2,9	1,2	-57,5%
NO _x	g	8.106	6.425	5.852	-8,9%
Je VZÄ	g	141,9	109,1	46,4	-57,5%
PM ₁₀	g	147,8	117,2	106,7	-8,9%
Je VZÄ	g	2,6	2,0	0,8	-57,5%
Eschwege, Max-Woelm-Straße					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	23.136	18.711	17.007	-9,1%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	905,7	563,3	134,7	-76,1%
SO ₂	g	165,7	134,0	121,8	-9,1%
Je VZÄ	g	6,5	4,0	1,0	-76,1%
NO _x	g	6.321	5.112	4.647	-9,1%
Je VZÄ	g	247,5	153,9	36,8	-76,1%
PM ₁₀	g	115,3	93,2	84,7	-9,1%
Je VZÄ	g	4,5	2,8	0,7	-76,1%
Witzenhausen					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	26.490	20.741	19.450	-6,2%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	782,9	622,0	154,1	-75,2%
SO ₂	g	189,7	148,5	139,3	-6,2%
Je VZÄ	g	5,6	4,5	1,1	-75,2%
NO _x	g	7.238	5.667	5.314	-6,2%
Je VZÄ	g	213,9	169,9	42,1	-75,2%
PM ₁₀	g	132,0	103,3	96,9	-6,2%
Je VZÄ	g	3,9	3,1	0,8	-75,2%

²⁶ Korrektur der Emissionen in 2021 und 2022 durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und der CO₂e-Bilanz der Landesverwaltung.

Finanzamt Korbach-Frankenberg

	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie²⁷					
Korbach					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	-	-	-	-
Je VZÄ	kgCO ₂ e	-	-	-	-
Frankenberg					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	14.410	11.294	10.832	-4,1%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	276,1	226,8	89,6	-60,5%
SO ₂	g	103,2	80,9	77,6	-4,1%
Je VZÄ	g	2,0	1,6	0,6	-60,5%
NO _x	g	3.937	3.086	2.959	-4,1%
Je VZÄ	g	75,4	62,0	24,5	-60,5%
PM ₁₀	g	71,8	56,3	54,0	-4,1%
Je VZÄ	g	1,4	1,1	0,4	-60,5%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie²⁸					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	8.502	9.505	8.426	-11,4%
Gesamtemissionen je VZÄ	kgCO ₂ e	52,8	59,6	49,3	-17,2%
SO ₂	g	704	787	698	-11,4%
Je VZÄ	g	4,4	4,9	4,1	-17,2%
NO _x	g	3.673	4.106	3.640	-11,4%
Je VZÄ	g	22,8	25,7	21,3	-17,2%
PM ₁₀	g	1.380	1.543	1.368	-11,4%
Je VZÄ	g	8,6	9,7	8,0	-17,2%

MOBILITÄT UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Dienstreisen gehören in einigen Arbeitsbereichen des Geschäftsbereichs, etwa bei Betriebsprüfungen oder Baustellenterminen, untrennbar zum Tätigkeitsfeld. Gemeinsam mit Reisen zu Veranstaltungen und Fortbildungen legen die Beschäftigten dadurch jährlich große Strecken zurück und verursachen entsprechende Umweltauswirkungen. Wir machen es uns daher zur Aufgabe, vermeidbare Reisen zu reduzieren und Anreize zu setzen, um auf umweltschonende Verkehrsmittel umzusteigen.

Bei allen Dienststellen besteht Potenzial, Reisen zu Besprechungen und Fortbildungen durch digitale Alternativen zu ersetzen. Die Beschäftigten in den EMAS-Dienststellen sind mit Notebooks und Video-konferenzsystemen ausgestattet. Viele Besprechungen und Veranstaltungen werden mittlerweile digital durchgeführt. Auch hybride Formate nehmen weiter zu. Die Ucademy wurde 2023 als neue digitale Lernplattform eingeführt und ist seither für alle Beschäftigten zugänglich, um ein umfangreiches Fortbildungsangebot bereitzustellen. Durch die Online-Verfügbarkeit von Schulungen wird die Notwendigkeit für Dienstreisen zur Fortbildung verringert.

Da sich nicht alle Dienstreisen vermeiden lassen, spielt die Wahl der Verkehrsmittel eine große Rolle. Das primäre Ziel besteht darin, die Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Ein Anreiz besteht dahingehend, dass alle Beschäftigten des Landes Hessen mit einem LandesTicket²⁹ für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Hessen ausgestattet sind. Allerdings lässt die Lage der Dienststellen in teilweise ländlichen Regionen zeitlich und infrastrukturell eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht immer zu. Ein weiteres Ziel ist daher, umweltfreundlichere Fahrzeuge für die Dienststellen zu beschaffen und die E-Mobilität weiter auszubauen.

Seit 2022 besteht bei Neubeschaffungen von Pkw-Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich die Vorgabe, eine Quote von mindestens 50 Prozent reinen E-Fahrzeugen zu erreichen. Bis 2030 soll der komplette Fahrzeugpool, soweit dieser auch zukünftig benötigt wird, auf klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass es für alle Einsatzzwecke von Landesfahrzeugen auch entsprechende Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben zu vertretbaren Konditionen gibt. Auch die Verfügbarkeit von bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung. Zur Errichtung der Ladeinfrastruktur wurde daher das Förderprogramm COME Mobilität aufgelegt. Die EMAS-Dienststellen sollen im Rahmen des Förderprogramms bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

Im Ministerium befinden sich drei E-Fahrzeuge im Fuhrpark. Es stehen 14 Ladesäulen zur Verfügung, über die auch die Beschäftigten ihre privaten E-Fahrzeuge kostenfrei laden können. Im neuen Dienstgebäude der LBIH Niederlassung Nord in Kassel sind fünf Ladestationen eingerichtet. Im Fuhrpark gibt es mittlerweile elf E-Fahrzeuge und zwei Hybride. Im Finanzamt Eschwege waren im Jahr 2023 zwei E-Fahrzeuge im Einsatz. In der OFD stehen den Beschäftigten acht Ladepunkte zur Verfügung und im Fuhrpark befinden sich sechs Elektro- und vier Hybridfahrzeuge.

Gerade im innerstädtischen Bereich kommen auch häufig Zweiräder zum Einsatz. Im Ministerium und in der OFD können die Beschäftigten Pedelecs nutzen. Die beiden Finanzämter haben 2019 Pedelecs erhalten, die unter anderem bei Kurierfahrten zwischen Verwaltungsstellen im Einsatz sind und dadurch teilweise den Pkw ersetzen. Darüber hinaus nutzen auch viele Beschäftigte in den Finanzämtern die Pedelecs in der Mittagspause und können sich so von den gesundheitlichen und ökologischen Vorteilen überzeugen. In der LBIH Niederlassung steht ein Lastenrad und ein weiteres Pedelec für Stadtfahrten zur

²⁹ <https://innen.hessen.de/Buerger-Staat/Arbeits-und-Dienstrecht/Landesticket-Fuer-Hessen-unterwegs>



Verfügung. Am Standort in Kassel wurde dafür zudem ein Abstellort für E-Scooter eines externen Anbieters auf dem Gelände eingerichtet, um Anreize zu schaffen, kurze Strecken, etwa zum Bahnhof, damit zurückzulegen und so den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.

Daten zu Dienstreisen können aktuell nur ermittelt werden, wenn dafür konkrete Kosten entstanden sind. Fahrten mit dem LandesTicket werden deshalb bisher nicht erfasst. Für eine umfassende Auswertung gibt es noch keine geeignete Möglichkeit.

Zur Emissionsberechnung werden entsprechend der Reiseentfernung und der Wahl des Verkehrsmittels unterschiedliche Emissionsfaktoren eingesetzt. Dabei werden die direkten Emissionen der Fahrzeuge sowie die Emissionen der Kraftstoffvorkette berücksichtigt. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst und entsprechen nun den Werten der CO₂-Bilanz³⁰ der hessischen Landesverwaltung. Allgemein gilt, dass die Menge an Treibhausgasemissionen abhängig vom Energieträger ist. Bei einem erhöhten Einsatz fossiler Energie werden mehr Emissionen in die Umwelt emittiert.

Bei Bahnreisen bildet die Kraftstoffvorkette im Wesentlichen den Stromverbrauch der Fahrzeuge ab. Die DB-AG stellt den Stromverbrauch für Geschäftskunden wie das Land Hessen für Fahrten mit ICE, IC und EC klimaneutral, so dass die Fahrten über das Großkundenabonnement (GKA) und damit der Großteil der gebuchten Fahrten mit dem Emissionsfaktor 0,00 kg CO₂e je Personenkilometer (pkm) angesetzt werden.

Der CO₂e-Ausstoß aus Dienstreisen wird im Rahmen des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2030 seit dem Jahr 2020 kompensiert.³¹

Hessisches Ministerium der Finanzen

Dienstreisen ³²		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	150.218	407.627	429.682	+5,4%
	Je VZÄ	km	419,2	1.077	1.118	+3,8%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	118.730	160.220	206.164	+28,7%
	VZÄ	km	331,3	423,4	536,5	+26,7%
	CO ₂ e	kg	19.455	24.922	30.984	+24,3%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	45,7	52,7	58,1	+10,1%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	15.320	32.416	-	-100,0%
	Je VZÄ	km	42,7	85,7	-	-100,0%
	Verbrauch	l	1.113	2.379	-	-100,0%
	Verbrauch/100km	l/100km	7,3	7,3	-	-100,0%
	CO ₂ e	kg	2.795	6.085	-	-100,0%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	7,8	16,1	-	-100,0%
Dienstfahrzeuge (Benzin/Hybrid)	Strecke	km	76.867	89.010	136.070	+52,9%
	Je VZÄ	km	214,5	235,2	354,09	+50,5%
	Verbrauch	l	6.187	6.416	10.318	+60,8%
	Verbrauch/100km	l/100km	8,0	7,2	7,58	+5,2%
	Verbrauch ³³	kWh	-	3.918	6.286	+60,4%
	CO ₂ e	kg	13.571	13.871	22.306	+60,8%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	37,9	36,7	58,05	+58,4%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	8.525	9.699	19.248	+98,5%
	Je VZÄ	km	23,8	25,6	50,1	+95,4%
	Verbrauch	kWh	2.997	2.521	3.165	+25,6%
	Verbrauch/100km	kWh/100km	35,2	26,0	16,4	-36,7%
Private Kfz	Strecke	km	18.018	29.095	50.846	+74,8%
	Je VZÄ	km	50,3	76,9	132,3	+72,1%
	CO ₂ e	kg	3.090	4.966	8.678	+74,8%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	8,6	13,1	22,6	+72,1%

³² Korrektur der Emissionen in 2021 und 2022 durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und der CO₂e-Bilanz der Landesverwaltung.

³³ Strommengen der Hybrid-Fahrzeuge können nachträglich für 2021 nicht den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet werden. Im Verbrauch von Strom unter den rein elektrischen Fahrzeugen ist daher auch ein Anteil für die Hybrid-Fahrzeuge enthalten.

Dienstreisen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Flugreisen						
Flugreisen	Strecke	km	1.732	37.742	10.145	-73,1%
	VZÄ	km	4,8	99,7	26,4	-73,5%
	CO ₂ e	kg	360,1	7.847	2.109	-73,1%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	1,0	20,7	5,49	-73,5%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke ³⁴	km	29.528	209.509	211.735	+1,1%
	Je VZÄ	km	82,4	553,6	551,0	-0,5%
	CO ₂ e	kg	167	140	134,5	-3,8%
ÖPNV	Strecke	km	228	156	1.638	+950,0%
	Je VZÄ	km	0,6	0,4	4,26	+934,0%
	CO ₂ e	kg	16	11	113,0	+950,0%

Vor der Pandemie waren die Beschäftigten des HMdF 2019 viel unterwegs. Viele von ihnen wirken zum Beispiel in Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit, die an verschiedenen Orten in Deutschland tagen. Durch die Einschränkungen während der Pandemie wurden diese, sowie viele andere Termine, in den digitalen Raum verlagert, wodurch sich die Dienstreisen stark verringert haben. Viele Änderungen, die durch die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie Einzug gehalten haben, sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Ein Großteil der Besprechungen findet weiterhin digital statt. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren digitale oder hybride Besprechungs- und Fortbildungsmöglichkeiten stark ausgebaut.

Ziel war, den Reiseumfang insgesamt sowie die Nutzung umweltschädlicher Verkehrsmittel (Flugzeug, Dienstwagen mit Verbrennungsmotor, private Kfz) langfristig um 40 Prozent im Vergleich zu 2019 zu verringern. Dieses Ziel haben wir 2022 übererfüllt: Im Vergleich zu 2019 hat sich der Reiseumfang je beschäftigter Person um mehr als 60 Prozent verringert, obwohl im vergangenen Jahr wieder mehr Dienstreisen stattfanden. Im Jahr 2023 sind nach dem Wegfall der Corona-Maßnahmen die Reisekilometer erneut angestiegen.

Die Beschäftigten sind überwiegend mit der Bahn oder dem dienstlichen Fuhrpark unterwegs. Hier fällt deutlich die vermehrte ÖPNV-Nutzung im Vergleich zum Vorjahr auf. Vereinzelt finden auch Flugreisen statt. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr je Beschäftigte um 73,5 Prozent verringert. Die Pkw-Nutzung (außer E-Fahrzeuge) pro Person ist im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 Prozent gestiegen. Der dienstliche Fuhrpark wurde in den vergangenen Jahren bereits reduziert und wird vermehrt mit E-Fahrzeugen ausgestattet. Die Beschaffungsquote von reinen E-Fahrzeugen bei Neubeschaffungen lag bei 100 Prozent und wurde somit erfüllt.

Oberfinanzdirektion

Dienstreisen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	304.877	510.944	845.916	+65,6%
	Je VZÄ	km	646,3	1.030	1.603	+55,6%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	280.232	306.350	410.875	+34,1%
	Je VZÄ	km	594,1	617,6	778,5	+26,1%
	CO ₂ e	kg	41.940	49.238	61.505	+24,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	37,6	45,7	40,2	-12,2%
Dienstfahrzeuge (Diesel) ³⁴	Strecke	km	91.105	83.699	108.550	+29,7%
	Je VZÄ	km	193,1	168,7	205,7	+21,9%
	Verbrauch	l	5.574	5.686	6.835	+20,2%
	Verbrauch/100km	l/100km	6,1	6,8	6,3	-7,3%
	Gesamt	kWh	3.149	-	-	-
	CO ₂ e	kg	14.005	14.543	17.484	+20,2%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	29,7	29,3	33,1	+13,0%
Dienstfahrzeuge (Benzin/Hybrid) ³⁴	Strecke	km	39.170	55.495	38.786	-30,1%
	Je VZÄ	km	83,0	111,9	73,5	-34,3%
	Verbrauch	l	1.709	3.766	1.627	-56,8%
	Verbrauch/100km	l/100km	4,4	6,8	4,2	-38,2%
	Verbrauch	kWh	4.571	7.624	7.175	-5,9%
	CO ₂ e ³⁵	kg	3.749	8.142	3.575	-56,1%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	7,9	16,4	6,8	-58,7%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch) ³⁴	Strecke	km	8.915	11.571	27.390	+136,7%
	Je VZÄ	km	18,9	23,3	51,9	+122,5%
	Verbrauch	kWh	1.409	1.798	4.301	+139,2%
	Verbrauch/100km	kWh/100km	15,8	15,5	15,7	+1,0%
	CO ₂ e ³⁵	kg	-	-	143	-
	CO ₂ e /VZÄ	kg	-	-	0,3	-
Private Kfz	Strecke	km	141.043	155.585	236.150	+51,8%
	Je VZÄ	kWh	299,0	313,7	447,5	+42,7%
	CO ₂ e	kg	24.186	26.554	40.304	+51,8%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	51,3	53,5	76,4	+42,7%

³⁴ Der Fuhrpark der OFD wird von zwei Dienststellen genutzt, daher erfolgt die Berechnung der Verbräuche für den Standort Main-Triangel anhand der VZÄ.

³⁵ Im Jahr 2023 fanden auch externe Ladungen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen statt. Es wird angenommen, dass es sich dabei um Strom aus dem konventionellen Strommix handelt.

Dienstreisen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Flugreisen						
Flugreisen	Strecke	km	-	-	-	-
	VZÄ	km	-	-	-	-
	CO ₂ e	kg	-	-	-	-
	CO ₂ e/VZÄ	kg	-	-	-	-
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	22.559	204.594	423.405	+106,9%
	Je VZÄ	km	47,8	412,5	802,3	+94,5%
	CO ₂ e	kg	41,7	-	793,4	-
ÖPNV	Strecke	km	2.086	-	11.636	-
	Je VZÄ	km	4,4	-	22,0	-
	CO ₂ e	kg	143,9	-	802,9	-

Die zurückgelegten Gesamtreisekilometer sind in der OFD seit 2021 deutlich angestiegen (+177,5 Prozent). Da die Reisetätigkeiten im Jahr 2021 pandemiebedingt deutlich eingeschränkt waren, pendelte sich das Dienstreiseaufkommen 2023 auf ein post-pandemisches Niveau ein. Positiv zu vermerken ist, dass 51,4 Prozent der Gesamtreisekilometer mit der Bahn oder dem öffentlichen Nahverkehr zurückgelegt wurde. Dies wird auch im vergleichbar moderaten Anstieg der Treibhausgasemissionen von 24,4 Tonnen CO₂e im Jahr 2021 auf 41,9 Tonnen CO₂e im Jahr 2023 der Dienstreisen reflektiert.

Die Benzinfahrzeuge im Fuhrpark wurden 2023 abgeschafft und es verbleiben nur noch Hybrid-Fahrzeuge neben den Diesel- und Elektroalternativen. Die Fahrkilometer und Brennstoffverbräuche haben sich entsprechend reduziert, wobei der kWh-Verbrauch der Hybridfahrzeuge fast unverändert blieb. Diesel- und Elektrofahrzeuge wurden im Zuge der Umstellung vermehrt genutzt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes werden auch die verbleibenden Dieseldienstfahrzeuge künftig reduziert werden. Entsprechend ist im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Fahrkilometer der Elektrofahrzeuge zu rechnen.

2025 sollen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und Auswertung historischer Dienstreisedaten der OFD der vergangenen drei Betrachtungsjahre umgesetzt werden, um den Effekt der Corona-Pandemie zu isolieren und ein realistisches und ambitioniertes Ziel zur Verbesserung der Umweltauswirkung von Dienstreisen zu formulieren.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Dienstreisen ³⁶		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	150.992	173.960	203.764	+17,1%
	Je VZÄ	km	1.296	1.387	1.614	+16,4%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	150.332	169.721	187.233	+10,3%
	VZÄ	km	1.290	1.353	1.483	+9,6%
	CO ₂ e	kg	23.668	25.636	25.496	-0,5%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	203,2	204,9	201,9	-1,2%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	25.645	32.831	56.415	+71,8%
	Je VZÄ	km	220,1	261,8	446,8	+70,7%
	Verbrauch	l	1.275	1.732	2.304	+33,0%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	5,0	5,3	4,1	-22,6 %
	CO ₂ e	kg	3.203	4.430	5.894	+33,0%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	27,5	35,3	46,7	+32,2%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	31.849	32.208	33.497	+4,0 %
	Je VZÄ	km	273,4	256,8	265,3	+3,3%
	Benzin	l	2.072	2.068	2.188	+5,8%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	6,5	6,4	6,5	+1,7%
	CO ₂ e	kg	4.545	4.471	4.731	+5,8%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	39,0	35,6	37,5	+5,1%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	-	6.629	10.182	+53,6%
	Je VZÄ	km	-	52,9	80,6	+52,6%
	Verbrauch	kWh	-	1.054	114,0	-89,2%
Private Kfz	Strecke	km	92.838	98.053	87.139	-11,1%
	Je VZÄ	km	796,9	781,8	690,2	-11,7%
	CO ₂ e	kg	15.920	16.735	14.872	-11,1%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	136,7	133,4	117,8	-11,7%

³⁶ Korrektur der Emissionen in 2021 und 2022 durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und der CO₂e-Bilanz der Landesverwaltung

Dienstreisen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	660	4.239	16.531	+289,9%
	Je VZÄ	km	5,7	33,8	130,9	+287,4%
	CO ₂ e	kg	-	-	-	-
ÖPNV	Strecke	km	-	-	-	-
	Je VZÄ	km	-	-	-	-
	CO ₂ e	kg	-	-	-	-

Der Umfang an Dienstreisen hat sich bei den Beschäftigten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen seit 2020, entgegen der Erwartungen mit Blick auf die Einschränkungen durch die Pandemie und veränderten Arbeitsweisen, zeitweise erhöht – so auch wieder 2022 und 2023. Gründe für den hohen Reiseumfang sind insbesondere der deutliche Zuwachs an Anwärtinnen und Anwärtern in der Dienststelle sowie die Ermittlung der Daten über die Reisekostenabrechnungen. Viele Nachwuchskräfte müssen für Schulungen oder zum Kennenlernen anderer Arbeitsbereiche aus ihrem Stammhaus in andere Standorte wechseln und sind dann zur Reisekostenabrechnung berechtigt.

2023 wurde wieder vermehrt die Bahn für Dienstreisen genutzt. Aufgrund der ländlichen Lage ist das Hauptverkehrsmittel weiterhin der Pkw. Ziel ist, den Fuhrpark schrittweise auf E-Fahrzeuge umzustellen. Mittlerweile ist ein E-Dienstwagen im Einsatz. Am Standort Schlesienstraße in Eschwege wurde 2023 eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichtet.

Langfristig sind Verbesserungsmöglichkeiten schwer einzuschätzen, da es durch die vielen Neueinstellungen und Strukturmaßnahmen in den kommenden Jahren einen hohen Fortbildungsbedarf geben wird. Es wird darauf geachtet werden, möglichst digitale oder hybride Veranstaltungen anzubieten und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften noch stärker zu fördern.

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Dienstreisen ³⁷		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	143.728	171.424	177.688	+3,7%
	Je VZÄ	km	788,6	998,7	1.033	+3,5%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	141.635	164.391	170.854	+3,9%
	Je VZÄ	km	777,1	957,7	993,9	+3,8%
	CO ₂ e	kg	22.717	25.982	25.902	+3,7%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	124,6	145,5	150,7	+3,5%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	7.508	20.330	27.561	+35,6%
	Je VZÄ	km	41,2	118,4	160,3	+35,4%
	Diesel	l	536	1.212	1.401	+15,6%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	7,1	6,0	5,1	-14,7%
	CO ₂ e	kg	1.346	3.100	3.585	+15,6%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	7,4	18,1	20,9	+15,5%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	24.568	46.669	58.601	+25,6%
	Je VZÄ	km	134,8	271,9	340,9	+25,4%
	Benzin	l	1.178	2.433	3.637	+49,5%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	4,8	5,2	6,2	+19,1%
	CO ₂ e	kg	2.584	5.260	7.863	+49,5%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	14,2	30,6	45,74	+49,3%
Private Kfz	Strecke	km	109.559	97.392	84.692	-13,0%
	Je VZÄ	km	601,1	567,4	492,7	-13,2%
	CO ₂ e	kg	18.787	16.622	14.454	-13,0%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	103,1	96,8	84,1	-13,2%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	2.093	7.033	6.834	-2,8%
	Je VZÄ	km	11,5	41,0	39,8	-3,0%
	CO ₂ e	kg	11,6	-	-	-
ÖPNV	Strecke	km	-	-	-	-
	Je VZÄ	km	-	-	-	-
	CO ₂ e	kg	-	-	-	-

³⁷ Korrektur der Emissionen in 2021 und 2022 durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und der CO₂e-Bilanz der Landesverwaltung

Im Finanzamt Korbach-Frankenberg hat sich der Reiseumfang 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie im Jahr 2019. Gereist wurde überwiegend per Pkw. Auch in diesem Finanzamt ist die weitere Entwicklung durch viele Neueinstellungen und Fortbildungsbedarfe aktuell schwer prognostizierbar. 2024 wurden fast alle Dienstfahrzeuge gegen Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge ausgetauscht.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Dienstreisen ³⁸		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	273.532	283.245	346.081	+22,2%
	je VZÄ	km	1.260	1.349	2.026	+50,2%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	252.016	245.016	280.740	+14,6%
	je VZÄ	km	1.161	1.167	1.643	+40,9%
	CO ₂ e	kg	43.389	38.501	41.825	+8,6%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	199,9	183,3	244,8	+33,6%
Dienstwagen (Diesel)	Strecke	km	160.866	101.114	84.477	-16,5%
	Strecke/VZÄ	km	741,1	481,5	494,5	+2,7%
	Diesel	l	11.073	6.147	4.751	-22,7%
	Verbrauch/100 km	l/100km	6,88	6,1	5,6	-7,5%
	CO ₂ e	kg	27.820	15.724	12.153	-22,7%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	128,2	74,9	71,1	-5,0%
Dienstwagen (Benzin)	Strecke	km	-	38.818	34.723	-10,5%
	Strecke/VZÄ	km	-	184,8	203,3	+10,0%
	Benzin	l	-	3.020	2.767	-8,4 %
	Verbrauch/100km	l/100km	-	7,8	8,0	+2,4%
	CO ₂ e	kg	-	6.529	5.982	-8,4 %
	CO ₂ e/VZÄ	kg	-	31,1	35,0	+12,6%

Dienstreisen		Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Dienstwagen (Benzin-Hybrid)	Strecke	km	-	9.561	26.969	+182,1%
	Strecke/VZÄ	km	-	45,5	157,9	+246,8%
	Benzin	l	-	413	1.159	+180,7%
	Verbrauch/100km	l	-	4,3	4,3	-0,5%
	Verbrauch	kWh	-	908	2.839	+212,5%
	Verbrauch/100km	kWh	-	9,5	10,5	+10,8%
	CO ₂ e	kg	-	893	2.506	+180,7%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	-	4,3	14,7	+245,1%
Dienstfahrzeuge Elektro	Strecke	km	359	5.556	10.447	+88,0%
	Strecke/VZÄ	km	1,7	26,5	61,2	+131,2%
	Verbrauch	kWh	-	691,2	3.362	+386,3%
	CO ₂ e	kg	-	2,4	32,2	+158,7%
Private Kfz	Strecke	km	90.791	89.967	124.124	+38,0%
	je VZÄ	km	418,3	428,4	726,6	+69,6%
	CO ₂ e	kg	15.569	15.355	21.184	+38,0%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	71,7	73,1	124,0	+69,6%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	21.515	38.229	65.263	+70,7%
	je VZÄ	km	99,1	182,0	382,0	+109,9%
	CO ₂ e	kg	93,2	229,1	325,7	+42,2%

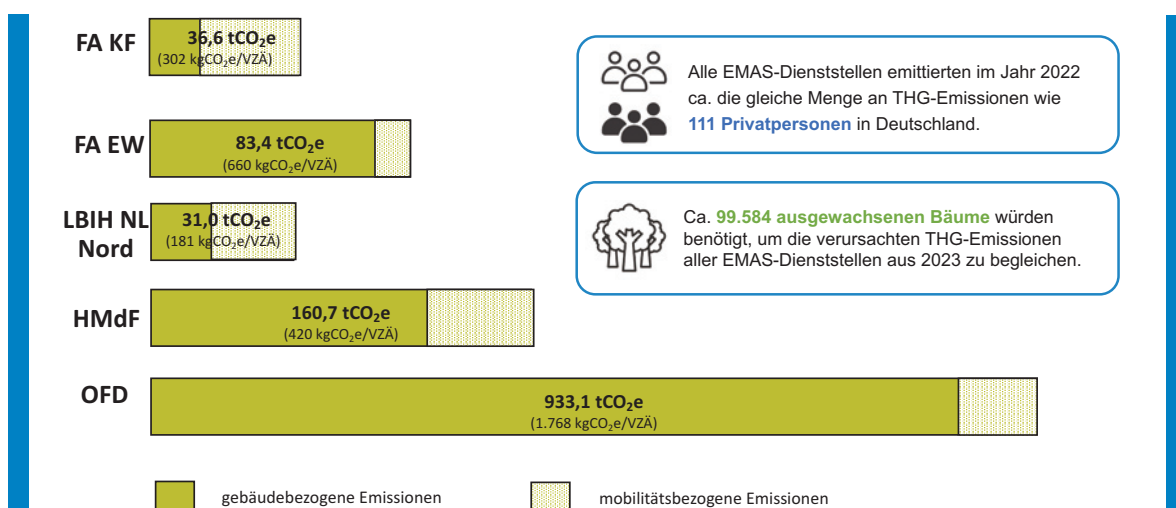
Der Dienstreiseumfang der Niederlassung Nord des LBIH in Kassel ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 Prozent gestiegen. Die Beschäftigten reisen nach Ende der Pandemie wieder vermehrt mit der Bahn. Einige Beschäftigte sind aufgrund ihrer Tätigkeit täglich und meist mit dem Pkw unterwegs (etwa Haus-handwerker). Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge zur Reduktion der CO₂e-Emissionen an diesem Standort, birgt daher ein großes Potenzial. 2023 lag die Beschaffungsquote an E-Dienstfahrzeugen bei 54 Prozent.

GESAMTEMISSIONEN (GEBÄUDE UND MOBILITÄT)

Im Folgenden sind die entstandenen Gesamtemissionen aus Heiz- und Kühlenergie sowie der Mobilität der Beschäftigten zusammengefasst:

Gesamtemissionen ³⁹	Einheit	2021	2021	2023	Veränderung zum Vorjahr
Hessisches Ministerium der Finanzen					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	191,1	172,1	160,7	-6,6%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,533	0,455	0,42	-8,1%
Oberfinanzdirektion					
Treibhausgasemissionen ⁴⁰	tCO ₂ e	888,7	915,2	933,1	+2,0%
Je VZÄ	tCO ₂ e	1,88	1,85	1,77	-4,2%
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	103,0	88,60	83,4	-5,9%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,884	0,706	0,660	-6,5%
Finanzamt Korbach-Frankenberg					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	36,9	36,0	36,6	+1,5%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,203	0,210	0,302	+44,0%
LBIH Niederlassung Nord, Leuschnerstraße, Kassel (ab Nov. 2020)					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	40,0	30,2	31,0	+2,4%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,184	0,144	0,181	+25,9%

Gesamtemissionen 2023 (Gebäude und Mobilität)



Für die gesamte Hessische Landesverwaltung wird bereits regelmäßig eine CO₂e-Bilanz erstellt.⁴¹

³⁹ Veränderung der Gesamtemissionen durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und dem CO₂-Bericht der Landesverwaltung

⁴⁰ Aufgrund der hohen Allgemeinstromverbräuche entfallen circa 87 Prozent der Gesamtemissionen der OFD auf den Bezug von Strom aus dem konventionellen Strommix.

⁴¹ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

BIOLOGISCHE VIelfALT - FLÄCHENNUTZUNG

Der Flächenverbrauch, steigende Beanspruchung natürlicher Ressourcen durch den Menschen und die Folgen des Klimawandels führen zu einem immer weiter steigenden Verlust der biologischen Vielfalt in Hessen und der Welt. Die Hessische Landesregierung hat daher am 3. Juni 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Mit der Biodiversitätsstrategie verknüpft die Landesregierung verschiedene Zielsetzungen, unter anderem den Schutz von Lebensräumen und Arten, besonders in Schutzgebieten, sowie die Beobachtung und gegebenenfalls Zurückdrängung invasiver Arten.

Das HMdF leistet dabei unter anderem dadurch einen Beitrag zur hessischen Biodiversitätsstrategie, dass bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Hessen eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung, insbesondere der Außenanlagen, in der Planung und Baudurchführung angestrebt wird.

Die EMAS-Dienststellen leisten zudem vor Ort individuell Beiträge zum Erhalt der Biodiversität. Unterschiedliche Baumpflanzaktionen, die Gestaltung von Bienenwiesen, sowie die Ausgabe von Vogelhäuschen zur Winterfütterung oder das Pflanzen von Frühblühern sind nur einige der Aktionen, die in den vergangenen Jahren von den EMAS-Dienststellen geplant und durchgeführt wurden, um über den Erhalt der biologischen Vielfalt hinaus auch das Bewusstsein der Beschäftigten zu schärfen und die Eigenverantwortung zu fördern.

Im Ministerium sind zudem einige Bienenvölker im Innenhof des Bestandsgebäudes zuhause. Sie sollen gemeinsam mit den vorhandenen Blühstreifen und einem großen Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Flächen	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	12.840	12.840	12.840	0,0%
Je VZÄ	m ²	35,8	33,9	33,4	-1,5%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	5.852	5.852	5.852	0,0%
Je VZÄ	m ²	16,3	15,5	15,2	-1,5%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	6.987	6.987	6.987	0,0%
Je VZÄ	m ²	19,5	18,5	18,2	-1,5%

Oberfinanzdirektion

Flächen	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	10.993	10.993	10.993	0,0%
Je VZÄ	m ²	23,3	22,2	20,8	-6,0%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	10.993	10.993	10.993	0,0%
Je VZÄ	m ²	23,3	22,2	20,8	-6,0%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	-	-	-	-
Je VZÄ	m ²	-	-	-	-

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Flächen	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	5.755	5.755	5.755	0,0%
Je VZÄ	m ²	100,8	97,8	97,8	+0,2%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	2.274	2.274	2.274	0,0%
Je VZÄ	m ²	39,8	38,6	38,7	+0,2%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	3.481	3.481	3.481	0,0%
Je VZÄ	m ²	60,9	59,1	59,2	+0,2%
Max-Woelm-Straße, Eschwege					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	1.041	1.041	1.041	0,0%
Je VZÄ	m ²	40,8	31,3	28,6	-8,6%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.041	1.041	1.041	0,0%
Je VZÄ	m ²	40,8	31,3	28,6	-8,6%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	-	-	-	-
Je VZÄ	m ²	-	-	-	-
Witzenhausen					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	9.218	9.218	9.218	0,0%
Je VZÄ	m ²	272,4	276,4	296,0	+1,5%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	3.352	3.352	3.352	0,0%
Je VZÄ	m ²	99,1	100,5	107,6	+1,5%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	5.866	5.866	5.866	0,0%
Je VZÄ	m ²	173,4	175,9	188,3	+1,5%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Flächen	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Korbach					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	14.547	14.547	14.547	0,0%
Je VZÄ	m ²	111,8	119,4	120,3	+0,8%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	4.996	4.996	4.996	0,0%
Je VZÄ	m ²	38,4	41,0	41,3	+0,8%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	9.551	9.551	9.551	0,0%
Je VZÄ	m ²	73,4	78,0	78,6	+0,8%
Frankenberg					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	1.307	1.307	1.307	0,0%
Je VZÄ	m ²	25,0	26,2	25,6	-2,3%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.079	1.079	1.079	0,0%
Je VZÄ	m ²	20,7	21,7	21,2	-2,3%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	228	228	228	0,0%
Je VZÄ	m ²	4,4	4,6	4,5	-2,3%

Niederlassung Nord des LBIH – Standort Leuschnerstraße, Kassel

Flächen	Einheit	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	2.030	2.030	2.030	0,0%
Je VZÄ	m ²	12,6	12,7	11,9	-6,6%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.484	1.484	1.484	0,0%
Je VZÄ	m ²	9,2	9,3	8,7	-6,6%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	546	546	546	0,0%
Je VZÄ	m ²	3,4	3,4	3,2	-6,6%

BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN INDIREKTEN UMWELTASPEKTE

Die ermittelten indirekten Umweltaspekte lassen sich in drei Bereiche gliedern, die nachfolgend beschrieben werden. Es gibt indirekte Umweltaspekte, die für alle EMAS-Dienststellen relevant sind. Dabei sind die Beschaffung und der Pendelverkehr der Beschäftigten als wesentlich eingestuft. Aufgrund der Relevanz für alle Dienststellen werden diese in der folgenden Beschreibung vorangestellt. Darüber hinaus wurden für das Finanzministerium aufgrund seines Aufgabenbereichs weitere indirekte Umweltaspekte ermittelt, die teilweise, sofern notwendig, schon in den vorangegangenen Abschnitten zu den Umweltzielen und -maßnahmen sowie den direkten Umweltaspekten der Dienststellen aus deren Perspektive benannt wurden.

Auch im LBIH wurden indirekte Umweltaspekte durch das Bauen und Betreiben der Liegenschaften, die ihm zugeordnet sind, identifiziert. Die Analyse der Umweltaspekte der Finanzämter hat ergeben, dass dort keine wesentlichen, über die für alle Dienststellen identifizierten indirekten Umweltaspekte hinausgehenden, bestehen.

FÜR ALLE EMAS-DIENSTSTELLEN ERMITTELTE INDIREKTE UMWELTASPEKTE

Nachhaltige Beschaffung

Die hessische Landesverwaltung berücksichtigt bereits seit vielen Jahren Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung. Dabei sind alle Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen gefordert, denn Nachhaltigkeit eröffnet viele Möglichkeiten, um insbesondere soziale und ökologische Anforderungen im Beschaffungswesen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen auch gesetzlich verankert und dadurch die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen. Nach der aktuellsten Fassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HVTG)⁴³. Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei anstehenden Beschaffungen unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes die Bedarfsstellen der Länder.⁴⁴

Insbesondere bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern greifen die Bedarfsstellen auf ein elektronisches Bestellsystem zu. Dies wird vom Hessischen Competence Center für neue Verwaltungssteuerung betreut. Über Rahmenverträge mit Lieferanten wird zudem die Rechtssicherheit in der Beschaffung zentral gewährleistet. Für etliche Produktgruppen werden dabei Nachhaltigkeitsaspekte von vornherein berücksichtigt und somit zum Standard für die gesamte Verwaltung.

⁴³ Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

⁴⁴ Vgl. auch Nr. 4.3. des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021, StAnz. 34/2021 S. 1091

Pendelverkehr der Beschäftigten

Auch die Pendelstrecken der Beschäftigten sind ein wesentlicher indirekter Umweltaspekt aller Dienststellen, sodass verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um den Pendelverkehr zu reduzieren und Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen. Dazu zählt insbesondere das LandesTicket, das allen Beschäftigten der Hessischen Landesverwaltung zur Verfügung steht. Ebenso besteht die Möglichkeit, wo vorhanden und dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen, die Ladeinfrastruktur für E-Pkw kostenlos zu nutzen. Darüber hinaus erlaubt die Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten, sofern es der eigene Aufgabenbereich zulässt, bis zu 50 Prozent der monatlichen Arbeitszeit mobil zu arbeiten.

Zudem haben die Beschäftigten seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit, einen unverzinslichen Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades oder Pedelecs zu erhalten. Praktische Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Pedelecs und für die Beschaffung und Nutzung liefert eine Broschüre, die gemeinsam vom Finanz- und Wirtschaftsministerium veröffentlicht wurde.⁴⁵

Weitere Anreize für den Umstieg auf das Fahrrad bieten sichere Abstellplätze, Umkleide- und Duschmöglichkeiten für die Radfahrerinnen und Radfahrer. Am Standort der Niederlassung Nord des LBIH können die Beschäftigten ihre Fahrräder und E-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie an zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

Auch die Verwaltungsstelle Frankenberg ist nach Sanierungsarbeiten nun mit einer Fahrradgarage und einer Dusche für die Beschäftigten ausgestattet.

Ebenfalls stehen den Beschäftigten der OFD eine Vielzahl an barrierefreien Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage und entsprechende Duschanlagen zur Verfügung.

2023 wurden auch im HMdF weitere Maßnahmen ergriffen, um den Radpendlern mehr Komfort zu bieten. Zum einen wurde die Anzahl der Fahrradstellplätze auf 54 erhöht und zum anderen wurde der Zugang zur Tiefgarage für Fahrradfahrer einfacher gestaltet, damit diese ihre Räder sicher und trocken abstellen können. 2024 kam eine Dusche hinzu.

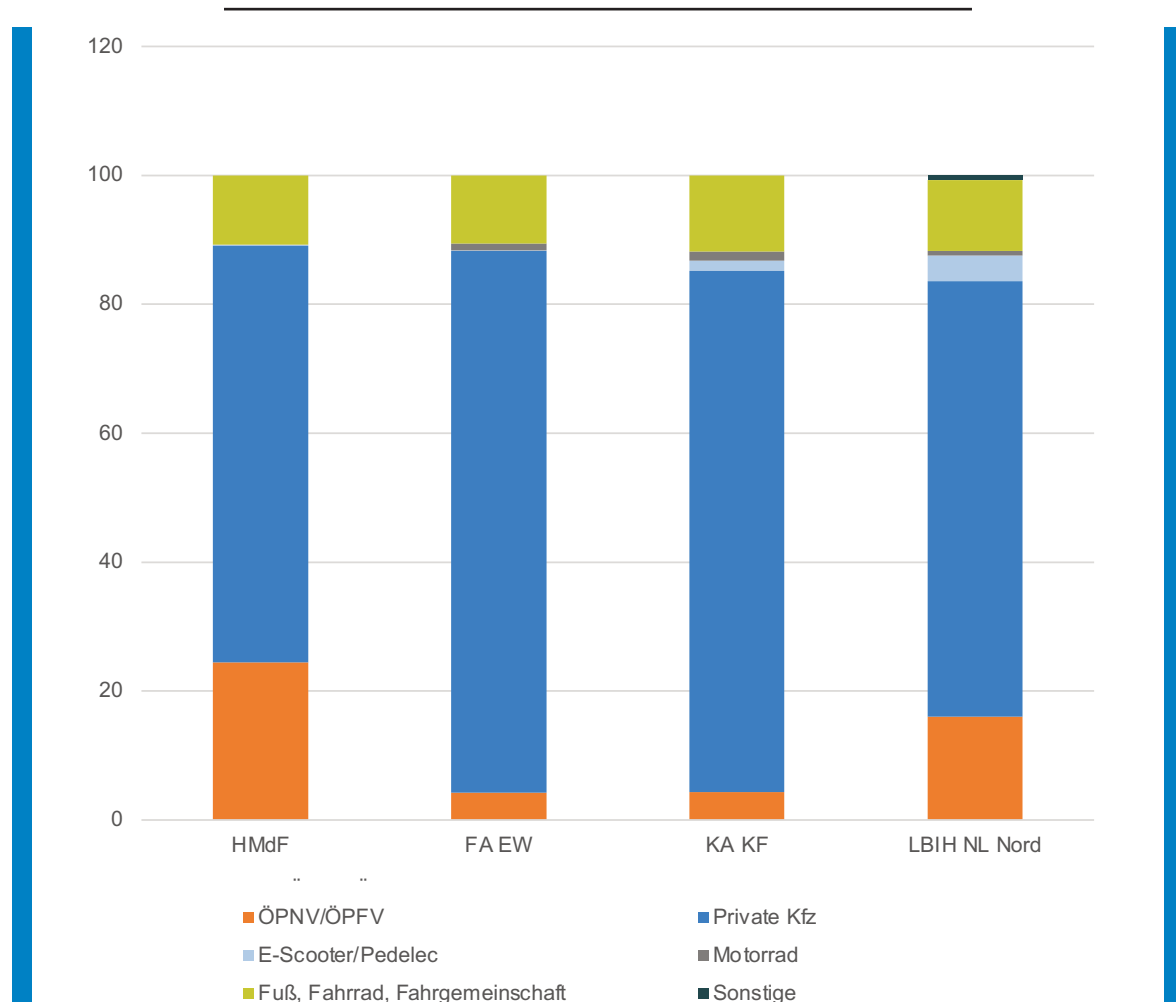
Um dienststellenspezifische Informationen zum Pendelverhalten der Beschäftigten und Ansatzpunkte für weitere Steuerungspotenziale zu erhalten, haben wir 2024 eine Pendlerbefragung durchgeführt. Es liegen Ergebnisse für die 2023 am Managementsystem beteiligten EMAS-Dienststellen vor. Die Ausweitung der Befragung auf die OFD und gegebenenfalls weitere Dienststellen des Finanzressorts ist geplant, jedoch noch nicht terminiert. Aus der vorliegenden Befragung ergeben sich einige neue Erkenntnisse, jedoch sind auch einige erwartbare Ergebnisse zu verzeichnen. Zu den erwartbaren Ergebnissen gehören insbesondere die Unterschiede in der Nutzung des ÖPNV. Diese ist durch das kostenfreie LandesTicket gestärkt worden, jedoch wird deutlich, dass im ländlichen Raum der ÖPNV oft nur unter erschwerten Bedingungen genutzt werden kann. Insbesondere in Regionen, in denen Beschäftigte auch aus anderen Bundesländern nach Hessen einpendeln, ist die Nutzung geringer als in Ballungsgebieten. Somit lässt sich auch erklären, dass der Anteil der Pkw-Fahrer dort am höchsten ist. Die Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel in den befragten Dienststellen ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

⁴⁵ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/pedelec-nutzung-in-der-hessischen-landesverwaltung.html>

Ausgehend davon wäre eine starke Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens zu erwarten. Die sogenannte Homeoffice-Quote liegt in den Dienststellen der Finanzämter im ländlichen Raum sowie in der NL Nord des LBIH nach dem Ergebnis der Umfrage jedoch bei circa 30 Prozent und im HMdF bei 40 Prozent. Die Ergebnisse in Bezug auf die Entfernung zum Arbeitsplatz lassen den Schluss zu, dass je kürzer die Strecke zur Arbeit ist, desto eher der Weg ins Büro gesucht wird.

Die genaue Evaluation und die Ableitung potenzieller weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Pendelverkehrs ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Verteilung pro Verkehrsmittel





INDIREKTE UMWELTASPEKTE DES MINISTERIUMS

Das Ministerium als oberste Landesbehörde nimmt die in der Standortbeschreibung genannten vielfältigen Aufgaben wahr. Durch sie entstehen die indirekten Umweltaspekte des Ministeriums insbesondere im nachgeordneten Bereich. Zu diesem gehören neben den anderen EMAS-Dienststellen, die schon seit 2020 nach EMAS begutachtet werden, die Oberfinanzdirektion, alle hessischen Finanzämter, der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung sowie das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda.

In einer eingehenden Analyse der Abteilungen und Referate wurden die Aufgaben des Ministeriums identifiziert, die für das Umweltmanagementsystem und den Umweltschutz als wesentlich angesehen und nachfolgend genauer beleuchtet werden.

Zentralabteilung

Die Zentralabteilung nimmt Querschnittsaufgaben sowohl für das Ministerium selbst als auch für die Dienststellen im Geschäftsbereich wahr. Sie ist unter anderem verantwortlich dafür, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umweltleistung in den Kerntätigkeiten zu verbessern.

Zu den Aufgaben gehören Organisations-, IT-, Haushalts- und Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung, der landesinternen IT- und des Baudienstleisters sowie des Studienzentrums. Zudem werden Strategien zur Weiterentwicklung der Organisation und des Personalmanagements im Geschäftsbereich entwickelt. Für ein systematisches Umweltmanagement relevante Arbeitsbereiche sind zudem das strategische Management von Nachhaltigkeit und Unterbringung. Auch die Digitalisierung der Steuerverwaltung wird aus der Zentralabteilung heraus koordiniert.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Die Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems ist eine wesentliche Aufgabe des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. In der Regel betreffen die hier zentral erarbeiteten Maßnahmen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen den gesamten Geschäftsbereich.

Der Ausbau von EMAS in einigen Dienststellen bis hin zu gelebtem Umweltschutz und Bewusstsein für weitere Themen der Nachhaltigkeit im gesamten Ressort soll in den kommenden Jahren weiter voranschreiten. In Stakeholder-Workshops werden stetig weitere Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in relevanten Tätigkeitsbereichen des Ressorts systematisch analysiert und verbessert. Das Team im Arbeitsbereich strategisches Nachhaltigkeitsmanagement versteht sich dabei als Impulsgeber und zentrale Koordinierungsstelle. Ziele sind zudem, Kompetenzen in Nachhaltigkeitsmanagement auf der Führungsebene zu fördern und das Umweltcontrolling im gesamten Geschäftsbereich voranzutreiben.

Organisationsstruktur und Prozesse

Ein wesentliches Augenmerk der Zentralabteilung liegt darauf, die Organisationsstruktur und Prozesse im Geschäftsbereich effizient, digital und nachhaltig zu gestalten.

Seit einigen Jahren werden Maßnahmenpakete zur Optimierung der Struktur und Prozesse in der Steuerverwaltung konzipiert und umgesetzt, um die hessischen Finanzämter effizienter und zukunftsfest aufzustellen. Die Strukturmaßnahmen folgen zudem dem Ziel, wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu bieten und damit Pendlerstrecken in die Ballungsräume zu reduzieren. Eine

Maßnahme aus den Paketen war auch die Einführung des Umweltmanagementsystems nach EMAS in einzelnen Dienststellen.

Auch für den LBIH wird an der Optimierung der Aufbauorganisation, der Digitalisierung und Verbesserung von Prozessen gearbeitet. Wesentliche Aspekte sind hierbei die Einführung einer Software für das Gebäudemanagement, die Pilotierung optimierter Organisationsstrukturen im Gebäudebetrieb und weiterer Berichtswege zur Steigerung der Effizienz. Hierbei werden Umweltmanagementbelange und -ziele berücksichtigt.

IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungsleistungen und Teil eines modernen Arbeitsumfeldes. Ein wesentlicher Baustein der Verwaltungsdigitalisierung ist die landesweite Umstellung von einer papiergebundenen hin zu einer elektronischen Aktenführung unter Einsatz eines modernen und zukunftsfähigen Dokumentenmanagementsystems, was unter anderem zu erheblichen Einsparungen beim Papierverbrauch und somit zur Schonung von Ressourcen beiträgt. Dennoch beanspruchen IT-Systeme und -Produkte naturgemäß die Umwelt. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu unterstützen, steht bei den IT-Dienstleistern des Landes Hessen, daher auch das Thema Green-IT im Fokus. Ziele sind unter anderem, die Energieeffizienz von IT-Geräten und der eingesetzten Software stetig zu verbessern. Die Orientierung an Green-IT, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit verfolgt die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung auch beim Betrieb, der Modernisierung und Neukonzeption ihrer Rechenzentren.

Unterbringung

Das Referat I 13 der Zentralabteilung des HMdF verantwortet neben dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement auch die Unterbringung und Ausstattung der Dienststellen des Geschäftsbereichs. Dies bedeutet, dass bauliche und ausstattungsbezogene Bedarfe der zum Ressort gehörenden Dienststellen geprüft und freigegeben sowie strategische Leitlinien und allgemeine Vorgaben für die Unterbringung im gesamten Ressort getroffen werden.

Für eine umweltschonende Unterbringung und Ausstattung der Liegenschaften im Geschäftsbereich wurden eigene Standards definiert, die regelmäßig über die allgemeinen Vorgaben für den Bau und Immobilienbetrieb im Land hinausgehen.

Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnhaft, das Qualitätsniveau „Silber“ und bei Leuchtturmprojekten überdies der Standard „Gold“ des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder vergleichbare Standards zu erreichen. Bei Bestandsliegenschaften sind standardmäßig Maßnahmen zur Treibhausgasminderung und Energieeffizienz zu berücksichtigen.

Zu nennen ist auch die schrittweise Etablierung des modernen Bürokonzepts „Multi-Space“ und das innovative Desk-Sharing-Plus in Bestandsliegenschaften. Dabei wird ein nachhaltiger Flächeneinsatz angestrebt, um weitere Flächenversiegelungen möglichst zu vermeiden und Bedarfe nachhaltig und flächeneffizient abbilden zu können. Konkret werden in allen Neuunterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs künftig nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet und somit maßgebliche Flächeneinsparungen ermöglicht.



Die Neuunterbringung zahlreicher Finanzämter (wie etwa Fulda und Nidda) und sonstiger Behörden im Zuständigkeitsbereich des HMdF (zum Beispiel die Zentrale des LBIH) sowie eine Vielzahl weiterer Projekte, die in den nächsten Jahren entsprechend realisiert werden können, demonstrieren eindrucksvoll den Mehrwert des dargestellten Konzepts.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation ist ein weiterer Baustein unseres Umweltmanagementsystems. Sie ist im Ministerium für den gesamten Geschäftsbereich angesiedelt. Von hier aus wird in enger Abstimmung mit dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelangen kommuniziert. Durch gezielte Information, beispielsweise in Form von Beiträgen und Aufrufen zur Beteiligung an Aktionen sollen den Beschäftigten Zusammenhänge verdeutlicht und sukzessive ein Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten zum Umweltschutz beizutragen, geschaffen und gesteigert werden. Dabei bildet das Mitarbeiterportal (MAP) das Herzstück der Kommunikation. Es bietet neben der Berichterstattung zu aktuellen Umwelt- und Nachhaltigkeits-Themen auch einen festen Bereich, in dem man sich gezielt über EMAS informieren und die Umweltleitlinien einsehen kann.

Bei der Auswahl und Beschaffung von Kommunikationsmedien wird den Nachhaltigkeitsaspekten ein immer größerer Stellenwert eingeräumt. Ein Beispiel ist ein ressortweit genutzter Wandkalender – eines der auflagenstärksten Druckerzeugnisse der internen Kommunikation mit einer Auflage von 8.200 Stück im Jahr 2024. Hergestellt wird der Kalender aus zertifiziertem Recyclingpapier, wobei seit 2024 eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ Voraussetzung ist. Zudem wird vor der Bestellung eine Bedarfsabfrage durchgeführt um sicherzugehen, dass alle produzierten Exemplare auch genutzt werden.

2024 hat die interne Kommunikation zudem kommunikative Maßnahmen zur Pendelbefragung in den EMAS-Dienststellen unterstützt und durchgeführt, um die Beschäftigten über verschiedene Kanäle zur Teilnahme aufzurufen.

Grundsatzfragen der Beschaffung

Das Finanzministerium steuert und unterstützt konkrete Projekte, um den Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen weiter zu fördern und die Dienststellen der Landesverwaltung noch eingehender zu sensibilisieren. An dieser Stelle sollen beispielhaft zwei ausgewählte Projekte vorgestellt werden:

Umweltfreundliche Beschaffung von Fahrzeugen

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Fuhrpark der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 komplett auf klima- und umweltfreundliche Dienstfahrzeuge umzustellen. Alle Dienststellen und Landesbetriebe sind angehalten, bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen ab sofort den klima- und umweltfreundlichen Fahrzeugen den Vorzug zu geben, um dieses Ziel zu erreichen.⁴⁶ Überdies waren die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes sowie des Hessischen Energiegesetzes zu beachten.

Das HMdF hat für seinen Geschäftsbereich darüber hinaus vorgegeben, dass bei jeder Fahrzeugbeschaffung eine einheitliche Quote von mindestens 50 Prozent von reinen Batterieelektrofahrzeugen einzuhalten ist, um die Elektrifizierung der gesamten Fahrzeugflotte konsequent sicherzustellen.⁴⁷ Damit wurde zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit das Leistungsbestimmungsrecht der Bedarfsstellen positiv gelenkt.

⁴⁶ Kabinettschluss „Vorbild Hessische Landesverwaltung – Auf dem Weg zum CO₂-neutralen Fuhrpark“ vom Dezember 2020.

⁴⁷ Erlass zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 24. März 2022.

Die Mindestquote von 50 Prozent wurde 2023 von allen Dienststellen übererfüllt; teilweise haben die Dienststellen 100 Prozent ihrer Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes neu beschafft.

Zur praxisgerechten Vereinfachung der Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge hat das Hessische Ministerium der Finanzen in einem länderübergreifenden Steuerungsgremium gemeinsam mit dem ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH Heidelberg) drei Tools entwickelt:

- **Bedarfsprüfungstool:** Beschaffungsverantwortliche können sich hier umfassend zur Vorbereitung des Verfahrens und zu Themen der umweltfreundlichen Beschaffung im Mobilitätsbereich informieren.⁴⁸
- Vorschlag für umweltbezogene **Mindestanforderungen** an zu beschaffende Pkw sowie mögliche **Zuschlagskriterien (vgl. Abschlussbericht)**⁴⁹
- **Lebenszykluskosten-Rechner** zur Unterstützung der Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Angebotswertung.

Der Lebenszykluskosten-Rechner kommt bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der im Vergabeverfahren abgegebenen Angebote durch die Zentrale Beschaffungsstelle beim Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC-ZB) zum Einsatz. Sämtliche Informationen sind online frei zugänglich und kostenlos verfügbar.

Bau- und Immobilienmanagement

Besonders relevant sind die Einflussmöglichkeiten der mit dem Bau- und Immobilienmanagement befassten Referate der Abteilung IV des HMdF. Dort ist unter anderem die Fachaufsicht für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), dem zentralen Bau- und Immobiliendienstleister der hessischen Landesverwaltung, verortet. Dieser übernimmt Aufgaben im Bau-, Standort- und Gebäudemanagement.

In dieser Funktion erarbeiten die Referate unter anderem Fachvorgaben für den nachgeordneten Bereich und geben den Rahmen vor, in dem der LBIH die ihm übertragenen Aufgaben ausführt.

Einführung Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Landesbauten

Für Hochbaumaßnahmen des Landes wurde im Juli 2023 die Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) beschlossen. Ab fünf Millionen Euro Gesamtbaukosten ist die BNB-Anwendung mit dem Mindeststandard „Silber“ bei Baumaßnahmen verbindlich. Bei Baumaßnahmen, für die keine BNB-Systemvarianten vorhanden sind, soll eine sinngemäße Anwendung des BNB erfolgen. Für Leuchtturmprojekte soll der Standard „Gold“ einschließlich einer Zertifizierung angestrebt werden. Die Anwendung des BNB gilt auch für die Beschaffungsvarianten Kooperationsmodelle (öffentlich-private Partnerschaften). Für Mietmodelle wird die Anwendung des BNB oder vergleichbarer Systeme des nachhaltigen Bauens, wie zum Beispiel das der DGNB, empfohlen.

Ziel: CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030

Die CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030 ist ein Ziel der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und wurde bereits im Jahr 2008 beschlossen. Aufgrund des beträchtlichen Anteils der Treibhausgasemissionen durch den Gebäudebetrieb und der fachlichen Zuständigkeit des HMdF für den Gebäudebestand ist die

⁴⁸ <https://www.nachhaltige-oeffentliche-pkw-beschaffung.de/>

⁴⁹ https://www.nachhaltige-oeffentliche-pkw-beschaffung.de/assets/downloads/Abschlussbericht_Umweltvertraegliche_Pkw-Beschaffung_ifeu.pdf



Geschäftsstelle der CO₂-neutralen Landesverwaltung im Ministerium der Finanzen angesiedelt.

Richtungsweisende Entscheidungen werden im Steuerungsgremium der CO₂-neutralen Landesverwaltung getroffen, dem Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ministerien angehören.

Neben der jährlichen Erstellung und Zertifizierung von CO₂-Bilanzen wird der energetische Zustand der Bestandsbauten des Landes Hessen signifikant verbessert. Zudem werden die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche dienstliche Mobilität geschaffen. Hierzu werden verschiedene Programme, die sogenannten CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme (kurz COME) durchgeführt.

Sanierung im Bestand

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME)

Zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden wurde das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME-Programm) aufgelegt.

Mit diesem Programm sind zwischen 2012 und 2019 insgesamt 96 Maßnahmen umgesetzt, Contracting-Maßnahmen durchgeführt und ein Energiemonitoring bei einer verbrauchsintensiven Liegenschaft aufgebaut worden. Teil des COME-Programms war außerdem die Erneuerung veralteter, mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel und die Umstellung von Feuerungsanlagen auf regenerative Energieträger wie zum Beispiel Holzpellets oder Holzackschnitzel, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich erschien. In einigen Liegenschaften wurden Blockheizkraftwerke für die Wärmeerzeugung installiert. Für die Sanierungsmaßnahmen wurden insgesamt 154 Millionen Euro investiert.

Das zu Programmbeginn formulierte Ziel, 200.000 Tonnen CO₂e innerhalb von 30 Jahren einzusparen, ist mit 250.000 Tonnen CO₂e-Einsparung deutlich übertroffen worden. Dieser Erfolg hat folgenden weiteren Programmen den Weg bereitet

1. COME-Hochschulen

Mit einem Budget von 236 Millionen Euro für energetische Maßnahmen sowie zusätzlich rund 69 Millionen Euro für nichtenergetische Maßnahmen werden an elf Hochschulen insgesamt 46 Sanierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Die energetischen Kosten werden je zur Hälfte mit Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Hochschule finanziert, die nicht-energetischen Kosten werden vollständig von den Hochschulen getragen. Für das Programm wird eine CO₂-Einsparung von rund 189.000 Tonnen CO₂e/ 30a prognostiziert. Hinzu kommt eine „CO₂-Gutschrift-on-top“ aus Photovoltaik-Anlagen von rund 52.000 Tonnen CO₂e/ 30a.

2. COME-Solar

Budget: 26 Millionen Euro

Ziel: Ursprünglich Realisierung von zwölf MWp Leistung an Photovoltaik-Anlagen auf Landesdächern. Aufgrund der Preissteigerungen im Baubereich wurde das Ziel angepasst. Laut der aktuellen Prognose des LBIH wird der Gesamtmittelabfluss voraussichtlich 16,5 Millionen Euro und die prognostizierte installierte Gesamtleistung rund 6,1 MWp betragen.

3. COME-Mobilität

Budget: 18,5 Millionen Euro, 3,7 Millionen Euro pro Jahr bis 2025 (danach Evaluierung)

Ziel: Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in allen hessischen Landesliegenschaften.

- Errichtung von jährlich 150 Ladepunkten für E-Fahrzeuge bis 2023. Ab 2024 wird das Ziel auf die Errichtung von 300 Ladepunkten pro Jahr erhöht.
- Errichtung von 1.000 Abstellplätzen für Fahrräder und Pedelecs, einschließlich bedarfsgerechter Ladevorrichtung bis Ende 2023. Ab dem Jahr 2024 werden 350 neue Fahrradstellplätze pro Jahr angestrebt.

Energetische Standards für Neubauten und für energetische Sanierungen

Insbesondere bei den Neubauten und bei zu sanierenden Bestandsgebäuden werden die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus des Gebäudes minimiert. Bei den Neubauten ist eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 60 Prozent gegenüber den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes 2020 (GEG) erforderlich. Energetische Sanierungen sind so auszuführen, dass eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 45 Prozent gegenüber dem Neubaustandard nach GEG 2020 erreicht wird. Während der Primärenergiebedarf auf einem möglichst geringen Niveau gehalten wird, werden bei Neuausstattung und Umrüstung der Gebäudetechnik grundsätzlich nur Anlagen verwendet, die bei Neubau zu 100 Prozent und bei Maßnahmen im Bestand so weit wie wirtschaftlich möglich auf die Verbrennung fossiler Energieträger verzichten.

Landesneubauten sind so zu errichten, beziehungsweise energetisch zu sanieren, dass sie mit Blick auf den baulichen Wärmeschutz der Gebäudehülle die Vorgaben aus dem GEG deutlich übererfüllen. Details regelt aktuell ein Erlass des HMdF zum Hessischen Energiegesetz (HEG) 2022.

Bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden sind vorwiegend Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Rohstoffen sowie Baustoffe und Produkte mit geringem Energieverbrauch bei Herstellung, Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung einzusetzen. Der Energieeinsatz bei Baumaßnahmen ist zu minimieren.

Photovoltaik-Anlagen sind für Neubauten grundsätzlich und bei Sanierungen bestehender Gebäude, falls keine technischen Hinderungsgründe bestehen, entsprechend der nutzbaren Dachflächen vorzusehen. Bei Warmwasserbedarf ist der Einsatz von thermischen Solaranlagen zu prüfen.

Bei Neubau eines für eine Photovoltaiknutzung geeigneten offenen landeseigenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge besteht die Verpflichtung, über der Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu betreiben

Energiemanagement in den Liegenschaften der Landesverwaltung

Aus dem Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung ging ein gemeinsamer Runderlass aller hessischen Ministerien „Hinweise zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes“ (EMA-Hessen) hervor. Darin wird ein Fokus auf die nutzungsbedingten Energieverbräuche gelegt. Die Regelungen ergänzen damit die baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen.

Nach den Regelungen der EMA Hessen ist die Dienststellenleitung für eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses verantwortlich. In den Dienststellen wird hierzu eine Koordinatorin oder ein Koordinator für Energiefragen benannt, um eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung in den Liegenschaften des Landes zu unterstützen. Sie erhalten regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Energieverbräuche ihrer Dienststelle,



veröffentlichen diese intern und fördern das Bewusstsein für energiesparendes Verhalten. Fachlich begleitet werden sie von den Energiebeauftragten und dem Competence Center Energie (CC Energie) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Die Regelungen der EMA Hessen werden gegenwärtig überarbeitet. Neben den Erfahrungen aus der Umsetzung des gemeinsamen Runderlasses „Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ vom 1. September 2022, fließen auch die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes in die Novellierung ein.

Kommunikation und Bewusstseinsbildungen im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung

Zu den Aufgaben der CO₂-neutralen Landesverwaltung gehört auch, das Bewusstsein für Klimaschutz zu schärfen. Hierzu werden verschiedene Kommunikations- und Fortbildungsmaßnahmen erstellt, um die Beschäftigten der Landesverwaltung zu sensibilisieren und sie für die Mitwirkung an einer CO₂-neutral arbeitenden Landesverwaltung zu gewinnen.

Fortbildung

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH organisiert die CO₂-neutrale Landesverwaltung Fortbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Das Selbstlernprogramm „Energiesparen in der Dienststelle - Gemeinsam geht's besser“ steht für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen seit 2023 online zur Verfügung. Beschäftigte, die für die Organisation von Veranstaltungen zuständig sind, können an der Fortbildung „Das 1x1 der klimaneutralen Veranstaltung“ teilnehmen. Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat bietet die CO₂-neutrale Landesverwaltung außerdem die Veranstaltung „Green Office – Energiesparendes Verhalten und nachhaltige Büroorganisation“ an.

Kommunikation

Das KLIMAZIN, ein 24-seitiges Magazin, erscheint zweimal im Jahr. Es stellt die Entwicklungen und Maßnahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung dar, berichtet über nationale und globale Zusammenhänge und über Projekte unserer Partner. Mit einer ausgewogenen Mischung von Beiträgen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung macht das KLIMAZIN auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam und regt zum Mitmachen an.⁵⁰

Begleitend erscheint zwei- bis viermal im Jahr ein Newsletter mit aktuellen Themen zum Klimaschutz. Die Kampagne „Der Ballon muss weg“ macht den CO₂e-Ausstoß der Landesverwaltung sichtbar und fordert die Bediensteten dazu auf: Sparen Sie mit!

Haushalts- und Finanzpolitik

In der Haushalts- und Finanzpolitik hat sich Hessen der Generationengerechtigkeit und Transparenz verpflichtet: In diesem Sinne machen in der Haushaltsabteilung des HMdF verschiedene Bereiche ihren Einfluss auf den Umweltschutz geltend. Im Fokus stehen hier das Kredit- und Anlagenmanagement, die Anlage des Alterssparbuchs Hessen, der Ausweis von Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushalt und im Geschäftsbericht des Landes sowie die Relevanz von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Kreditmanagement

Im Juni 2021 wurde erstmals eine Grüne Anleihe begeben, um die Maßnahmen zum Umweltschutz in der gesamten Landesverwaltung zu refinanzieren. Mit einem Volumen von 600 Millionen Euro war es die bisher größte grüne Benchmark eines deutschen Bundeslandes. Die Emission war mehr als sechsfach überzeichnet mit einem Gesamtvolumen der Orders von über 3,6 Milliarden Euro. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren. Eine solche Nachfrage war bisher noch bei keiner Landesanleihe zu verzeichnen. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating aus. Die Erlöse dienen der Refinanzierung grüner Ausgaben dreier vorangegangener Haushaltsjahre (2018 bis 2020). Ein Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte konnte zeitnah veröffentlicht werden. Derzeit bereitet das Land Hessen die Strukturierung einer weiteren Grünen Anleihe mit den Umweltausgaben 2023 und 2024 vor, die voraussichtlich 2025 emittiert werden soll.

Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen (Altersparbuch Hessen)

Die Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen muss sich an den geltenden ökologischen und sozialen Standards für Investitionen der öffentlichen Hand messen lassen. Daher wird seit 2007 die Aktienanlage des Sondervermögens unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt. Seit 2018 ist das Land gesetzlich zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten, von Aspekten der ordentlichen Unternehmensführung sowie zur Beachtung der in der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen genannten Prinzipien verpflichtet. Als erstes Bundesland trat Hessen im April 2019 der UN-Initiative Principles for Responsible Investment bei und hat seitdem sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien und Staatsanleihen) erarbeitet. Anlagen in Staatsanleihen erfolgen ausschließlich in Emittenten, die sich zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet haben. Bei seiner Aktienanlage investiert das Sondervermögen Versorgungsrücklage zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in die gemeinsam konzipierten Indizes der Länder. Diese Indizes sehen eine schrittweise Dekarbonisierung im Einklang mit dem 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und einen weitreichenden Ausschluss von Unternehmen vor, deren Geschäftsmodell auf die Produktion von Atomenergie oder auf die Gewinnung oder Exploration fossiler Brennstoffe gerichtet ist. Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen eines der Sustainable Development Goals (SDG) oder gegen die Ziele der EU-Taxonomie verstoßen.

Für die Immobilienanlage ist vorgesehen, dass sowohl im Erwerbsprozess für neue Investments als auch bei der Stimmrechtsausübung in Anlageausschüssen physische und transitorische Risiken zwingend zu berücksichtigen sind. Bei der Stimmrechtsausübung wird den Vorgaben der EU zur Dekarbonisierung von Gebäuden und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung getragen.

Hessen hat zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Bundesinnenministerium im Juni 2024 eine Markterkundung für die Auflegung eines eigenen Unternehmensanleihefonds veröffentlicht. Die Antworten hierzu werden zeitnah ausgewertet. Beabsichtigt ist die Übernahme der für die Aktienanlage geltenden Vorgaben auf die Anlageklasse der Unternehmensanleihen.



Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden eine Grundlage für Entscheidungen über finanzwirksame Maßnahmen des Landes. Seit April 2022 ist in der Landeshaushaltsordnung (LHO) festgeschrieben, dass in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen sind. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen und somit auf deren Durchführung haben.

In der Haushaltsabteilung des HMdF ist die zentrale Stelle angesiedelt, die sich mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befasst. Im Zuge der Erweiterung der LHO um ökologische und soziale Folgekosten wurden die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften neu gefasst und enthalten nun auch Hinweise zu Nachhaltigkeitsaspekten. Eine konkrete Anleitung zu deren Operationalisierung wird aktuell im „Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der hessischen Landesverwaltung“ formuliert. Damit soll eine ökonomisch und ökologisch fundierte Entscheidungsfindung erleichtert werden und sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeit bei jeder finanzwirksamen Maßnahme mitgedacht wird.

Indirekte Umweltaspekte der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Die OFD ist die Schnittstelle zwischen dem HMdF und den Finanzämtern vor Ort. In ihrer Funktion als Mittelinstanz entsprechen die Umweltauswirkungen demnach weitestgehend denen des HMdF. Zusätzlich zu den oben genannten Umweltaspekten ist der Veranstaltungs- und Ausbildungsbereich der OFD relevant. Die OFD organisiert in ihrer Zuständigkeit beispielsweise Großveranstaltungen und Events, wie das Jobfit-Sportfest, Aktionstage oder Messen für die gesamte Finanz- beziehungsweise die Steuerverwaltung. In diesem Zusammenhang hat die OFD unter anderem Einfluss auf die Anreise der Teilnehmenden. Verschiedene Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten zu umweltschonenden Anreisemöglichkeiten und Digitalisierung diverser Formate zur Ressourcenschonung befinden sich bereits in der Umsetzung. Die Akquisition von Nachwuchskräften ist für eine zukunftssteuerte Verwaltung unabdinglich. Zu ihren Umweltauswirkungen zählen die Beschaffung von Werbemitteln, die Herstellung von Druckerzeugnissen und mobilitätsbezogene Emissionen (wie beispielsweise die Anreise zu Jobmessen).

Indirekte Umweltaspekte der Niederlassung Nord des LBIH

Die Niederlassung Nord des LBIH betreibt das operative Geschäft der Bauverwaltung in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich in Nordhessen. Bei Bauaufgaben, Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften hat die Niederlassung diverse Einflussmöglichkeiten auf die Umweltleistung der Standorte. So gilt es, im Bau und Gebäudemanagement umweltschonende Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe einzusetzen. Resultierend aus den oben erwähnten Vorgaben wie der EMA-Hessen, haben die Beschäftigten etwa auch den Auftrag, die Energieeffizienz der Gebäude zu überwachen und zu steigern sowie die Nutzerinnen und Nutzer diesbezüglich zu beraten. Dem Einfluss sind aber auch Grenzen gesetzt. Bei der Umsetzung der Aufgaben ist die Niederlassung hinsichtlich der Vorgaben, der Ressourcenbereitstellung oder auch der Beschaffung abhängig von den Entscheidungen und Maßnahmen vorgesetzter Behörden. Darüber hinaus ist die Niederlassung Dienstleister und richtet sich sowohl im Bau als auch im Betrieb nach den Wünschen und Vorgaben ihrer Kunden.

WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)

Die externen Vorgaben an unsere Organisation und an unser Umweltmanagementsystem sind durch die für uns geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die unserem Managementsystem zugrundeliegenden Normen definiert. Diese unterscheiden sich zwischen den EMAS Dienststellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche maßgeblich. Daher haben wir für die Dienststellen unterschiedliche Rechtskaster bei einem Online-Dienst eingerichtet, um die jeweils relevanten Vorgaben im Blick zu behalten. Die Aktualisierung des Rechtskasters und der daraus abgeleiteten rechtlichen Forderungen sowie deren Aktualisierung erfolgt kontinuierlich. In internen Audits wird die Einhaltung überprüft. So stellen wir sicher, dass sowohl gegenwärtig als auch zukünftig keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht auftreten. Im Wesentlichen resultieren die Rechtspflichten aus dem Betrieb und der Nutzung der Gebäude. Sie lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

... gegenüber Beschäftigten	→ Fürsorgepflichten → Vermeidung von Gefährdungen → Ergreifung von Schutzmaßnahmen
... gegenüber der Allgemeinheit	→ Verkehrssicherungspflichten → Schadensersatzpflicht
... gegenüber der Umwelt	→ Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
... gegenüber Behörden	→ Mitteilungs-, Melde- und Auskunftspflichten

Konkret sind dabei im Gebäudebetrieb die folgenden umweltrelevanten Rechtsvorschriften für uns wesentlich:

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen und der Kehr- und Überprüfungsordnung

Unsere Heizungsanlagen unterliegen – soweit es sich um Feuerungsanlagen handelt – der Kleinfeuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) und der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO). Sie werden regelmäßig gewartet und durch den Schornsteinfeger geprüft. Die vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten.

F-Gase-Verordnung

Wir betreiben Kälteanlagen und eine Wärmepumpe, die der Pflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach F-Gase-Verordnung unterliegen. Diese werden durch Sachkundige gewartet, die notwendigen Dichtheitsprüfungen durchgeführt und in Logbüchern dokumentiert.

Kreislaufwirtschaftsgesetz / Nachweisverordnung

In unseren Liegenschaften fallen nicht-gefährliche und gefährliche Abfälle an. Die gefährlichen Abfälle sind im Wesentlichen haushaltsüblich (zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Batterien oder Akkus) und fallen nur in geringem Umfang an. Sie werden über öffentliche Entsorgungswege (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobile) entsorgt und die Mengen nicht erfasst. In einer Dienststelle entstehen darüber hinaus Abfälle aus zwei Abscheideranlagen, die von Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und fachgerecht entsorgt werden.

Gewerbeabfallverordnung

Wir unterliegen der Gewerbeabfallverordnung. Wir trennen die bei uns anfallenden siedlungsähnlichen Gewerbeabfälle in folgende Fraktionen: Papier und Pappe, Metalle, Glas, gelber Sack, Bioabfälle. Altholz und Alttextilien fallen bei uns nicht oder nur in sehr geringem Umfang an und werden daher nicht getrennt erfasst. Die gemäß Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation ist erstellt.

Gefahrstoffverordnung

Bei uns werden als Gefahrstoffe im Wesentlichen haushaltsübliche Gefahrstoffe (wie etwa für Reinigung, Spülmaschinen) eingesetzt. Zu den Gefahrstoffen halten wir die vorliegenden Sicherheitsdatenblätter aktuell, führen ein Gefahrstoffverzeichnis und haben Betriebsanweisungen entsprechend der Gefahrstoffverordnung erstellt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zum adäquaten Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen.

In den hier betrachteten Liegenschaften gibt es keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen.

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Eigenkontrollverordnung

Unsere Abscheideranlagen (Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider im Finanzministerium) verfügen über Bauartzulassungen und sind der Behörde angezeigt beziehungsweise verfügen über eine wasserrechtliche Genehmigung. Sie werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Betriebstagebücher werden geführt und die erforderlichen Generalinspektionen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Klimaschutzes verschärft, um die Klimaziele zu erreichen. Dies führt dazu, dass weitere Gesetze als für uns als wesentlich einzustufen sind. Auf Bundesebene sind dies insbesondere:

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Im Gebäudeenergiegesetz wird den Gebäuden der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Bei grundlegenden Sanierungen oder Neuerrichtungen ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.

Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Das EnEfG verpflichtet sowohl Unternehmen als auch öffentliche Stellen zur Einführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen, wenn sie einen durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von drei Gigawattstunden übertreffen. Auch einige Dienststellen im nachgeordneten Bereich des HMdF fallen unter diese Einführungspflicht bis 2026. Zudem gilt für öffentliche Stellen mit einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von einer Gigawattstunde oder mehr eine Reduktionsverpflichtung von zwei Prozent pro Jahr.

Auf Landesebene sind folgende Gesetze für uns wesentlich:

Hessisches Klimagesetz (HKlimG)

Das am 26. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz beinhaltet die verbindlich festgelegten Klimaziele für das Land Hessen. Es hebt die Vorbildrolle des Landes heraus und verpflichtet die Landesverwaltung dazu, bis 2030 klimaneutral zu arbeiten, für landeseigene Gebäude einen Sanierungsfahrplan bis 2026 zu erstellen, sowie bei Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung einen CO₂-Preis zugrunde zu legen.

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Das Hessische Energiegesetz wurde 2022 an die nachgeschärften Klimaziele des Landes angepasst. Dabei ist unter anderem festgelegt worden, dass im landeseigenen Gebäudebestand durch den effizienten Einsatz von Energieträgern und erneuerbaren Energien Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Die LHO beinhaltet die Verpflichtung zur Abwägung sozialer und ökologischer Folgekosten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die bei allen finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen sind.

Hessisches Naturschutzgesetz

Die Errichtung großflächiger, vollständig transparenter oder spiegelnder Glaskonstruktionen mit einer zusammenhängenden Glasfläche von mehr als 20 Quadratmetern ist in der Regel unzulässig. Bei Neubau und grundlegender Sanierung bestehender Baukörper sind großflächige Glasfassaden und spiegelnde Fassaden zu vermeiden und, dort wo sie unvermeidbar sind, so zu gestalten, dass Vogelschlag vermieden wird.

Hessisches Nahmobilitätsgesetz

Landesbehörden sollen bis zum 31. Dezember 2030 in ihren Dienstgebäuden für mindestens ein Fünftel der Personen, die das jeweilige Dienstgebäude regelmäßig nutzen, barrierefrei zu erreichende und nutzbare Radabstellplätze in einer wettergeschützten Radabstellanlage auf festem Grund einrichten. In den Dienstgebäuden soll eine möglichst barrierefreie Duschgelegenheit vorgesehen werden.

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Die Unterzeichnenden, Michael Hub und Dr. Carola Welzl, EMAS-Umweltgutachter mit den Registrierungsnummern DE-V-0086 und DE-V-0188, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 84.1 Öffentliche Verwaltung

bestätigen, begutachtet zu haben, ob die Standorte, wie in der Umwelterklärung der Organisation

Hessisches Ministerium der Finanzen

Liegenschaften: siehe Anlage
 mit der Registrierungsnummer DE-139-00103

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Standorte innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 29.01.2025



Michael Hub, Umweltgutachter
 DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0086




Dr. Carola Welzl, Umweltgutachterin
 DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0188

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

ANLAGE: LIEGENSCHAFTEN

Hessisches Ministerium der Finanzen	Friedrich-Ebert-Allee 8	65185	Wiesbaden
Oberfinanzdirektion Frankfurt	Zum Gottschalkhof 2-6	60594	Frankfurt am Main
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Niederlassung Nord	Leuschnerstraße 75	34134	Kassel
Finanzamt Korbach-Frankenberg	Medebacher Landstr. 29 Geismarer Straße 16	34497 35066	Korbach Frankenberg
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	Schlesienstraße 2 Max-Woelm-Straße 5/7 Südbahnhofstraße 37	37269 37213	Eschwege Witzenhausen

HESSEN



Herausgeber
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

V.i.S.d.P.

Ralph-Nicolas Pietzonka

Inhaltlich verantwortlich

Hessisches Ministerium der Finanzen,
Zentralabteilung

Redaktion

Lara Sieber, Alena Kölsch, Cornelia Obitz,
Sarah Siemeister, Laura Barišić

Kontakt

pressestelle@hmdf.hessen.de

Internet

www.finanzen.hessen.de

Bildrechte

© HMdF/LBIH

Photo Titel © Kurt Sauer / HMdF

Artwork

N. Faber de.sign, Wiesbaden

© Wiesbaden, 04/2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern, noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege oder in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



finanzen.hessen.de

